



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

## DER FALL »PUSSY RIOT« ROSNEFT UND TNK-BP

■ ANALYSE		
Vorerst gescheitert: »Pussy Riot« und der Rechtsstaat in Russland		2
Caroline von Gall, Köln		
■ ANALYSE		
Der Fall »Pussy Riot« und die Russische Orthodoxe Kirche		6
Thomas Bremer, Münster		
■ UMFRAGE		
Der Fall »Pussy Riot«		9
■ KOMMENTAR		
Kontrolle und Internationalisierung: Rosneft schluckt TNK-BP		15
Jonas Grätz, Zürich		
■ DOKUMENTATION		
Rosneft und TNK-BP in Zahlen		17
■ UMFRAGE		
Das innenpolitische Klima im Herbst		20
Die Macht im Land		21
Die Proteststimmung im Land		22
Eigentum und Bankkonten von Beamten im Ausland		23
Erste Bilanz der Ära Putin		24
■ DOKUMENTATION		
Russland wird auf seinen gewohnten und tragischen Weg gedrängt		27
Erklärung von Memorial International		
■ CHRONIK		
Vom 18. Oktober bis zum 1. November 2012		28

## Vorerst gescheitert: »Pussy Riot« und der Rechtsstaat in Russland

Caroline von Gall, Köln

### Zusammenfassung

Die Bilder der »Pussy Riot«-Musikerinnen Nadeschda Tolokonnikowa, Jekaterina Samuzewitsch und Maria Alechina auf der Anklagebank im Moskauer Chamowniki-Gericht gingen um die Welt. Wie kein anderes Verfahren bestimmte der Prozess die politische Debatte in diesem Sommer und rief auch in Deutschland starken öffentlichen Protest hervor. Aus juristischer Perspektive zeigt das Verfahren dagegen nur exemplarisch die bekannten Mängel der russischen Strafjustiz: Die russische Verfassung und die Europäische Konvention für Menschenrechte (EMRK) sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) werden bei der Auslegung der relevanten Normen nicht beachtet. Die Auseinandersetzung mit den Tatbestandsvoraussetzungen bleibt in Anklage und Urteil an der Oberfläche. Wenn auch in diesem Fall eine politische Einflussnahme nicht nachgewiesen werden kann, fehlt es den politischen Eliten seit langem am erkennbaren Willen, die Strafjustiz zu professionalisieren, die Urteile des EGMR systematisch umzusetzen und die Unabhängigkeit der Justiz deutlich zu verbessern.

### Der Vorwurf

Die Aktion der Punkgruppe »Pussy Riot« und der nachfolgende Prozess erregte international erhebliches Aufsehen und löste weltweit Protestaktionen aus. Vorgeworfen wurden Menschenrechtsverletzungen und politische Einflussnahme im gerichtlichen Verfahren. Tatsächlich wurde hier gegen völkerrechtliche Menschenrechtsstandards verstoßen. Dies ist jedoch kein Einzelfall. Die Verstöße beruhen vielmehr auf systemischen Mängeln, die mehrfach vom EGMR gerügt wurden, die aber seit Jahren nicht behoben werden.

Die tatsächlichen Vorkommnisse sind im Wesentlichen unstrittig. Am 21. Februar 2012 begaben sich fünf Frauen in der Moskauer Christus-Erlöser-Kathedrale vor die Ikonostase im Altarbereich, der dem Klerus vorbehalten ist. Sie beginnen in bunter Kleidung und Sturmhauben über dem Gesicht zu tanzen und imitieren Bekreuzigungen. Nach wenigen Sekunden wird Jekaterina Samuzewitsch von herbei eilendem Aufsichtspersonal aus dem Altarraum weggezerrt, die anderen Mitglieder lassen sich zunächst nicht überwältigen. Erst nach knapp einer Minute ist die Aktion beendet. Die Aktion wird gefilmt und später mit anderen Szenen zusammengeschnitten, mit einem Liedtext unterlegt und im Internet veröffentlicht. Kritisiert werden im Text die Nähe der russisch-orthodoxen Kirche zum Staat und insbesondere zum KGB, sowie die Homophobie der Kirche. Über die Gläubigen heißt es im Text »Alle Bittsteller kriechen zur Verbeugung«, der mehrfach wiederholte Ausspruch »göttlicher Dreck« kann sich auf die Kirche oder die Gläubigen beziehen sowie allgemein verstanden werden.

Tatbestandlich kennt das russische Gesetz für ein derartiges Verhalten zunächst Art. 5.26 Abs. 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches (OWiGB; russ.: »KoAP«). Dort ist für die »Verletzung der religiösen Gefühle von

Bürgern oder die Entweihung von Gegenständen, Zeichen oder Emblemen mit weltanschaulicher Symbolik« eine Geldbuße von 500 bis 1000 Rubel vorgesehen.

Allerdings mussten die Bandmitglieder davon ausgehen, dass ebenfalls eine Strafbarkeit nach Art. 282 des russischen Strafgesetzbuches (StGB) in Betracht kommen konnte. Danach werden öffentliche Handlungen, die auf die Erregung von Hass und Feindschaft sowie auf die Herabsetzung der Würde des Menschen und einer Gruppe von Menschen auf Grundlage des Geschlechts, der Rasse, der Nationalität, der Sprache, der Abstammung oder der Beziehung zur Religion gerichtet sind, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren verurteilt. Auf dieser Grundlage wurden 2005 Beteiligte an der Kunstausstellung »Achtung, Religion!« für die öffentliche Präsentation von religionskritischen Darstellungen verurteilt, ohne dass es hier auf die tatsächliche Intention der Beteiligten ankam.

Im Verfahren gegen »Pussy Riot« geht das Gericht noch weiter, indem es das aus sowjetischer Zeit berühmte Rowdytum heranzieht. In der Sowjetunion wurde der Artikel als Auffangtatbestand für jede Form von Gegnerschaft gegenüber dem Regime eingesetzt. Das Strafgesetzbuch der Russischen SFSR aus dem Jahr 1960 kannte drei Stufen von Rowdytum: Art. 206 bestrafte Rowdytum als »grobe Verletzung der öffentlichen Ordnung, die den fehlenden Respekt gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck bringt«, mit bis zu einem Jahr, grobes Rowdytum in Form von »außergewöhnlichem Zynismus, besonderer Impertinenz oder Widerstand gegen die Staatsgewalt« mit bis zu zwei Jahren, sowie »Rowdytum unter Gebrauch von Waffen« mit bis zu sieben Jahren Haft.

Im postsowjetischen russischen Strafgesetzbuch wurden die Hürden für die Verurteilung wegen Rowdy-

tums aufgrund der problematischen Vergangenheit des Artikels bewusst hoch gehängt. Strafbar blieb lediglich das Rowdytum mit Waffen. Nach der Neufassung in Art. 213 russisches StGB wird die Handlung beschrieben als »grobe Verletzung der öffentlichen Ordnung, die eine offene Missachtung der Gesellschaft zum Ausdruck bringt und mit Anwendung von Waffen oder in der Eigenschaft von Waffen benutzten Gegenständen begangen wird«. Es kann eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren verhängt werden. Abs. 2 bestraft die bandenmäßige Begehung mit bis zu sieben Jahren Haft. Die hohe Strafe schien gerechtfertigt, als nur noch das Rowdytum unter Anwendung von Waffen als besonders schwerer Fall übrig geblieben war.

Doch an dieser Restriktion wurde nicht festgehalten. Im Rahmen der Extremismusbekämpfungsgesetzgebung wurde der Tatbestand 2007 wieder erweitert: Rowdytum kann seither nicht mehr allein unter Anwendung von Waffen, sondern auch aus politischem, ideologischem, rassistischem, nationalem oder religiösem Hass begangen werden. Die Höhe der Strafe blieb gleich.

Nach dieser Änderung blieb unklar, wie sich der Tatvorwurf konkret vom sogenannten Extremismus nach Art. 282 russisches StGB unterscheidet. Tatsächlich ist das StGB heute nach zahlreichen, aus politischem Aktivismus eingeführten Änderungen ohne innere Stimmigkeit und von Widersprüchen gezeichnet. Eine systematische Auslegung muss aber ergeben, dass der Tatvorwurf in Art. 213 StGB angesichts der Höhe des Strafmaßes deutlich schwerwiegender ist als die Verletzung der religiösen Gefühle Einzelner und die Entweihung von Symbolen nach dem russischen OWiGB sowie die Herabsetzung einer Gruppe von Menschen auf Grundlage der Religion nach Art. 282.

Weder die Rechtsprechung noch die rechtswissenschaftliche Literatur setzen sich aber mit diesem Problem ausreichend auseinander. Für die zwei Bestandteile des strafrechtlichen Vorwurfs, das Rowdytum und den religiösen Hass, gibt es insgesamt keine aussagekräftigen Definitionen. Anklage und Gericht können insofern nicht auf Definitionen oder eine klare Rechtsprechung zurückgreifen, die den Vorwurf näher bestimmen und es dem Bürger erkennbar machen, welche Strafe auf ein bestimmtes Verhalten steht. Gerade bei derart unbestimmten Begriffen erfordert der rechtsstaatliche Anspruch an die Bestimmtheit der Normen allerdings in besonderem Maße die Auslegung der Normen durch die Gerichte. Zwar hat das Plenum des Obersten Gerichts 2007 eine Erläuterung veröffentlicht, die das Rowdytum als »offene Verachtung der Gesellschaft« definiert, die sich »in der Verletzung von etablierten Normen und Verhaltensregeln zeigt und von dem Wunsch getragen ist, sich Anderen zu widersetzen«. Auch dies erscheint

aber angesichts des hohen Strafmaßes sehr unbestimmt. In den Kommentaren wird außerdem neben der bloßen Wiedergabe des Textes eine »spöttische, zynische Haltung« des Täters zugrunde gelegt, die aus dem sowjetischen Gesetzestext stammt. Immerhin gibt das Oberste Gericht den Gerichten vor, Art und Weise, Zeit und Ort der Begehung, sowie Intensität, Dauer und andere Umstände zu berücksichtigen.

### Die Anklage

Nach der Anklage im Fall »Pussy Riot« ergeben sich Rowdytum und religiöser Hass dagegen unproblematisch aus dem Verstoß gegen die »allgemeinen Verhaltensregeln in der Kathedrale«. Die Ermittlungsbehörden nehmen Rowdytum insofern an, als »Regeln der Kirche nicht eingehalten wurden«. Dies sei Ausdruck der Respektlosigkeit gegenüber der Gesellschaft und verletze die religiösen Gefühle der Anwesenden in der Kathedrale sowie aller gläubigen Bürger, motiviert aus religiösem Hass und Feindschaft.

Der Vorsatz wird auch bezüglich des religiösen Hasses unterstellt und nicht gesondert nachgewiesen. Mehrfach vorgeworfen wird ein »blasphemisches Verhalten« und eine »Entweihung religiöser Symbole«. Außerdem stehe die Tat für »eine Herabwürdigung der geistigen Grundlagen des Staates«. Angesichts der verfassungsrechtlichen Neutralität des Staates gegenüber den Religionen bleibt die juristische Bedeutung dieser Aussagen unklar. An anderer Stelle wird ausdrücklich jenseits eines rechtlichen Diskurses sehr pauschal mit moralischen Aspekten argumentiert: Das Verhalten entbehre »jeglicher Grundlagen der Sittlichkeit und Moral«. Die Angeklagte Tolokonnikowa habe »vulgär, trotzig und zynisch« gehandelt.

Insgesamt wird nicht klar, ob alle Vorwürfe und Ausführungen als für den Tatvorwurf konstitutiv gelten sollen.

### Untersuchungshaft

Die Zustände in den russischen Untersuchungsgefängnissen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR) mehrfach auf Grundlage von Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), dem Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung kritisiert. Erst im Januar 2012 wurden Beschwerden über Untersuchungsgefängnisse in Russland aus dem Verfahren »Ananjew und andere« sogar Gegenstand eines sogenannten Pilotverfahrens. Ein solches wird vom EGMR äußerst selten im Fall eines strukturellen Defizits im Rechtssystem eines Mitgliedstaats angeordnet. In diesem Fall werden dem Mitgliedstaat besondere Auflagen gemacht. Der EGMR begründet das Pilotverfahren damit, dass Russland in diesem Bereich

bereits 80 Mal verurteilt wurde und 250 weitere, *prima facie* erfolgreiche Beschwerden im Januar 2012 anhängig waren. Inhalt des Vorwurfs sind nicht allein die Zustände in den Gefängnissen, sondern die hohe Zahl der Beschuldigten, die teilweise über mehrere Monate ohne Urteil in der Sache festgesetzt werden. Russland wurde insofern bereits aufgefordert sicherzustellen, dass die Untersuchungshaft aufgrund der Unschuldsvermutung und dem Schutz der Freiheit nur in besonderen Ausnahmefällen angewandt wird. Davon geht grundsätzlich auch das russische Strafprozessrecht aus: Danach kann Untersuchungshaft nur verhängt werden, wenn die Annahme begründet ist, dass sich der Angeklagte dem Verfahren entzieht, weitere Straftaten begeht, Zeugen bedroht oder Beweise vernichtet. Allerdings ist hier eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen, bei der die russische Verfassung, die EMRK, aber auch die Schwere der Verbrechen, die Person des Angeklagten, Alter, Gesundheit, Familie, Status, Beruf und sonstige Umstände, z. B. Vorstrafen, berücksichtigt werden müssen. Zahlreiche Verstöße zeigen indes, dass die Untersuchungshaft bei zu erwartenden Freiheitsstrafen nahezu standardmäßig verhängt wird. Im Fall »Pussy Riot« müssten die Vertreter Russlands vor dem EGMR nachweisen, dass es Gründe gab, eine entsprechende Gefährdung anzunehmen und diese mit den persönlichen Umständen abgewogen wurden.

### Verhandlung

Der Eindruck von einem zurückhaltenden Umgang mit dem Prinzip der Unschuldsvermutung verstärkt sich bei der Analyse der Hauptverhandlung. Der EGMR hat mehrfach die Tradition gerügt, Angeklagte im Verfahren hinter Gitterstäbe zu setzen, ohne dass von ihnen eine Gefahr der Gewalttätigkeit ausgeht. Im Verfahren Chodorkowskij gegen Russland führt der EGMR aus, der Käfig diene allein dazu, den Angeklagten in den Augen der Öffentlichkeit als besonders gefährlich erscheinen zu lassen und ihm selbst das Gefühl der Minderwertigkeit zu geben. Im zweiten Chodorkowskij-Prozess vor russischen Gerichten wie auch im Verfahren gegen »Pussy Riot« wurden die Gitterstäbe jedenfalls im Saal der Hauptverhandlung entfernt und durch Glasscheiben mit kleinen Öffnungen zum Sprechen ersetzt. Doch auch dies scheint angesichts des massiven Aufgebots an Sicherheitskräften nicht erforderlich und behindert die wirksame Verteidigung durch die fehlende Schreibablage. Hätte die russische Seite die Kritik des EGMR wie aber auch das Prinzip der Gleichberechtigung der Parteien nach dem russischen Strafprozessgesetzbuch ernst genommen, müssten der »Käfig« in allen russischen Gerichtssälen entfernt und die Angeklagten außer in Fällen besonderer Gewaltbereitschaft an Tische gesetzt wer-

den. Die faktische Schlechterstellung des Angeklagten gegenüber der Staatsanwaltschaft zeigt sich auch darin, dass der Richter bei Beweisanträgen des Angeklagten ein weites Ermessen hat, ohne dass es klare Kriterien gibt.

### Das Urteil

Auch das Gericht beim Fall »Pussy Riot« unterlässt es, den Tatbestand sorgsam auszulegen und die Handlungen darunter zu subsumieren. Das Gericht überlässt die Rechtsfindung dagegen den Zeugen der Anklage und den Gutachtern. Insofern ist es bemerkenswert, dass das Urteil zu Beginn das Argument der Verteidigung aufgreift, die Aktivistinnen hätten allein aus politischer Kritik und nicht aus religiösem Hass gehandelt. Die Ausführungen der Angeklagten werden umfangreich wiedergegeben. Anschließend setzt sich das Gericht damit jedoch nicht auseinander. Stattdessen wird auch hier der religiöse Hass aus den Geschehnissen abgeleitet: Nach seitenlang abgedruckten Aussagen für die Anklage formuliert das Gericht lapidar »Alle Handlungen der Angeklagten sowie ihrer nicht bekannten Mittäter zeugen klar und eindeutig von Hass auf die Religion und Feindschaft, was sich in einem Benehmen äußerte, das den allgemeinen Verhaltensregeln in einer orthodoxen Kirche widersprach. Das Tun der Angeklagten verletzte und beleidigte die Gefühle und religiösen Werte der Geschädigten zutiefst.« Im Ergebnis sind damit die Anforderungen an die Strafbarkeit trotz der hohen Strafe erstaunlich niedrig: Wenn es das Gericht auch nicht ausdrücklich so formuliert, ist nach seinen Schlussfolgerungen jede Handlung, die von Gläubigen als Verstoß gegen die allgemeinen Regeln der Kirche betrachtet wird, Rowdytum aus religiösem Hass.

Während das Urteil die Handlungen in der Kirche zum Hauptvorwurf macht, wird nicht geklärt, welche Teile des Liedes in der Kirche vorgetragen wurden und wie weit sie Teil des strafrechtlichen Vorwurfs sind. Anklage und Urteil sprechen allgemein von »Schimpfworten«, diese Einordnung nehmen jedoch ebenfalls Zeugen und Gutachter vor, nicht das Gericht.

Ob das Verhalten unter den Schutz der Meinungsfreiheit fällt, wird vom Gericht ebenfalls nicht geklärt. Dies ist umso erstaunlicher als das Urteil ja ausdrücklich das Argument der Verteidigung aufnimmt, die Angeklagten hätten allein aus politischer Überzeugung gehandelt. Die Meinungsfreiheit wird von Art. 29 der Russischen Verfassung geschützt, nimmt in Abs. 2 aber u. a. die Agitation, die zu religiösem Hass aufstachelt und das Propagieren sozialer, rassenbedingter, nationaler, religiöser und sprachlicher Überlegenheit aus. Nach Art. 55 Abs. 3 der Verfassung können die Grundrechte außerdem zum Schutz der Grundlagen der Verfassungsordnung, der Moral, der Gesundheit, der Rechte und

gesetzlichen Interessen anderer sowie zur Gewährleistung der Landesverteidigung und Staatssicherheit eingeschränkt werden. Es liegt auf der Hand, dass diese Abgrenzung von Gerichten zu treffen ist. Sollte es lediglich auf die subjektive Sicht der Gläubigen oder die Ansicht ausgewählter Gutachter ankommen, bliebe der Schutz ohne Gewährleistung. Während es in Russland keine klare Rechtsprechung zum Schutzbereich der Meinungsfreiheit nach der russischen Verfassung gibt, erscheint bemerkenswert, dass die Verteidigung sich nicht auf die einschlägigen Urteile des EGMR zur Meinungsfreiheit beruft. So kann nach der EMRK die Meinungsfreiheit nur dann eingeschränkt werden, wenn dies in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung notwendig ist. Dabei ist jedoch anerkannt, dass die Mitgliedstaaten bei der Abwägung einen großen Beurteilungsspielraum haben. Allerdings muss die gesetzliche Grundlage hinreichend bestimmt sein, um die Gefahr willkürlicher oder übermäßiger Eingriffe zu verringern. Dies scheint hier problematisch.

### Fazit

So sind letztlich der pauschale Umgang mit den einschlägigen Rechtsfragen sowie die Vermischung mit moralisch-religiösen Argumenten auffällig. Dabei stellt die eher cursorische rechtliche Prüfung durch das Gericht in der russischen Strafjustiz keine Ausnahme dar. Die mächtige rechtspositivistische Tradition scheint dem durchgängigen Bemühen um eine kohärente und stringente Auslegung und juristische Systematisierung des Normen- und Entscheidungsapparats weiter im Wege zu stehen. Auch die Rechtswissenschaft setzt sich nur punktuell mit der rechtsstaatlichen Auslegung der Normen auseinander. Dies begünstigt eine uneinheitliche, selektive Anwendung des Gesetzes.

### *Über die Autorin*

Caroline von Gall ist Juniorprofessorin am Institut für Ostrecht der Universität zu Köln. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Verfassungsrecht in Russland und der Ukraine.

Damit geht einher, dass die Richter in ihren Entscheidungen durch das Gesetz nicht ausreichend gegen Einfluss von außen geschützt sind. Während unbefristete Verträge für Richter seit kurzer Zeit die Regel geworden sind, bleiben die Regelungen über die Ernennung zum Richter sowie über Disziplinarmaßnahmen weiter intransparent und kaum vorhersehbar. Unzweifelhaft führt dies zu einem hohen Maß an Loyalität innerhalb der Richterschaft und verhindert eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung der Richter mit den Normen und Vorjudikaten. Die Rahmenbedingungen für die Justiz werden seit Jahren auch in Russland stark kritisiert.

Das Besondere am »Pussy Riot«-Prozess aus juristischer Perspektive ist insofern allein die massive Beteiligung der Öffentlichkeit, die nicht nur durch eine umfangreiche Berichterstattung, sondern sogar durch die Live-Übertragung der Verhandlung im Internet gewährleistet wurde. Dies passiert äußerst selten. Zuletzt traten sogar die Richter der zweiten Instanz in einer einmaligen Aktion im Anschluss an die Urteilsverkündung vor die Presse und beantworteten Fragen. Dem Anspruch auf Offenheit und Unvoreingenommenheit stand jedoch die massive Diskreditierung der Angeklagten durch führende russische Politiker entgegen. So wurden die Frauen durch Präsident Putin unter Bezugnahme auf den Namen der Band und frühere Aktionen als kulturlos und untalentierte verspottet. Außenminister Lawrow sah in der Debatte um das Verfahren einen Propagandafeldzug des Westens. Hätte die russische politische Elite den Vorwurf der politischen Einflussnahme wirksamer entkräften wollen, hätte sie den Prozess nicht kommentieren dürfen. Vor allem aber hätten längst umfassende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die entsprechenden völkerrechtlichen Vorgaben durchgängig umzusetzen, die rechtsstaatliche Anwendung der Normen durch die Justiz zu verbessern und die Unabhängigkeit der Justiz strukturell besser abzusichern. So bleibt der Punkgruppe die Beschwerde vor dem EGMR in Straßburg, Anzeichen auf eine grundlegende Verbesserung der strukturellen Probleme des russischen Rechtsstaats fehlen dagegen.

## Der Fall »Pussy Riot« und die Russische Orthodoxe Kirche

Thomas Bremer, Münster

### Zusammenfassung

Die Reaktionen der Russischen Orthodoxen Kirche auf den Fall »Pussy Riot« waren von klarer Ablehnung der Aktion und dem Ruf nach einer strengen Bestrafung geprägt. Diese Reaktion ist nicht nur damit zu erklären, dass der Auftritt der Gruppe in einer Kirche stattgefunden hat, sondern auch mit der Wahrnehmung der russischen Orthodoxie, sie sei – ebenso wie das Christentum generell – verfolgt. Daraus ergibt sich der Anspruch der Kirche an den Staat, sie zu schützen. Im Hintergrund steht ein vormodernes Verständnis von gesellschaftlicher Einheit und Vielfalt, das so kaum zukunftsfähig ist.

### Punk in der Kathedrale

Die jungen Frauen der Punk-Gruppe »Pussy Riot« haben sich für die Aktion, die sie weltweit bekannt gemacht und die drei von ihnen zunächst in Haft gebracht hat, eine Kirche als Ort ausgesucht, und zwar nicht irgendeine Kirche, sondern den Prestigebau der Russischen Orthodoxen Kirche, die Christus-Erlöser-Kathedrale in Moskau. Diese Kirche, zum Gedächtnis der Befreiung Russlands von Napoleon im 19. Jahrhundert errichtet, war in der Sowjetzeit gesprengt worden. Nach dem Ende der UdSSR wurde sie mit staatlichen und privaten Geldern wiederaufgebaut und stellt heute nicht nur einen sichtbaren Akzent im Moskauer Stadtbild dar, sondern ist auch ein Ort, der für die Russische Orthodoxe Kirche schlechthin steht. Hier wurde der jetzige Patriarch gewählt, und feierliche Anlässe und Gottesdienste finden normalerweise in dieser Kirche statt. Im Untergeschoss befinden sich große Räumlichkeiten für kirchliche Versammlungen und Begegnungen.

Doch war nicht nur ein Kirchengebäude Ort der Aktion; auch die Form zitierte kirchliche Bräuche. Die Aktion wurde »Punk-Gebetsgottesdienst« (russ.: »pank-moleben«) genannt. Die Aktivistinnen imitierten Gebetsformen, indem sie sich bekreuzigten oder hinknieten und sich verbeugten (ein Video der Aktion <http://www.youtube.com/watch?v=grEBlSkpDWQ>, die keine Minute dauerte, zeigt, dass in der Kirche kaum, oder jedenfalls kaum hörbar, gesungen wurde; das verbreitete mehrminütige Video ist eine Kompilation von Szenen dieses und eines früheren Auftritts in einer anderen Kirche, die mit dem bekannt gewordenen Gesang unterlegt wurde). Sogar der Text imitiert stellenweise ein Gebet, indem er dafür übliche Formen verwendet. Sein Inhalt hingegen ist eine scharfe Kritik am russischen Präsidenten und an der Nähe der Kirchenführung zu ihm bzw. zur Staatsführung.

### Reaktionen der Öffentlichkeit und der Kirche

Vertreter der Russischen Orthodoxen Kirche haben verschiedentlich gegen die Aktion protestiert. Hierbei fallen zwei Details auf: Zum einen war der Tenor der Proteste von großer Strenge gekennzeichnet. Von Anfang an war

von strenger Bestrafung die Rede, später wurde in den kirchlichen Äußerungen auch von Mitleid und Barmherzigkeit gesprochen, allerdings immer an die Bedingung geknüpft, dass die Mitglieder der Gruppe Reue zeigen sollten. Inwieweit dahinter Überzeugungen oder Kalkül stehen, sei dahingestellt. Jedenfalls häuften sich – vor allem nach dem Urteil in erster Instanz – die Aufforderungen der Kirche an die Verurteilten, doch Reue zu zeigen, damit man ihnen verzeihen könne. Erzpriester Wsewolod Tschaplin, ein prominenter Vertreter der Kirche, sprach mehrfach davon, dass Priester die Beschuldigten und später Verurteilten besuchen könnten. Den Äußerungen ist anzumerken, dass man geradezu auf ein Zeichen der Mitglieder von »Pussy Riot« zu warten schien, um ihnen entgegenkommen zu können – der Gedanke, dass die Kirche von sich aus den ersten Schritt tun könne, ist aber bei offiziellen Vertretern nicht zu finden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Inhaftierung und Verurteilung verteidigt wurden, als sie von Vertretern westlicher Kirchen, Staaten und NGOs kritisiert wurden. Nicht nur die Kirche, auch Vertreter des Staates und sogar Präsident Putin selbst haben damit argumentiert, dass solche Aktionen auch in westlichen Ländern verfolgt würden. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass § 166 des deutschen StGB bis zu drei Jahren Haft für Störung des Religionsfriedens vorsieht (wobei diese Bestimmung allerdings in Deutschland nur sehr selten angewendet wird).

Ein zweites Element ist die innerkirchliche Sichtweise der Lage der Kirche. Die Aktion von »Pussy Riot« fällt in eine Zeit, in der die Lage der Orthodoxie in Russland, aber auch generell die des Christentums in der Welt von der Russischen Orthodoxen Kirche als bedroht wahrgenommen wird. Das ist wichtig für die Einordnung der kirchlichen Haltung zu dieser Frage. In vielen Äußerungen ihrer Vertreter werden etwa Ereignisse im Nahen Osten, in Pakistan oder in Nigeria angeführt, um Verfolgung zu dokumentieren. In Russland selbst werden einzelne Gewaltakte gegen Kirchen und Priester genannt; zuweilen werden auch Fälle aus anderen Mitgliedsländern der GUS herange-

zogen, in denen die Russische Orthodoxe Kirche oder überhaupt das Christentum angeblich oder tatsächlich diskriminiert werden. Erzpriester Tschaplin sprach im März von einem »Krieg gegen die Orthodoxie« und verlangte eine strenge Bestrafung. Deutliches Zeichen für diese Wahrnehmung sind die Worte des Metropoliten Ilarion, Leiter des Außenamtes der Russischen Orthodoxen Kirche, der am 16. Oktober 2012 als Gastredner auf der Bischofssynode der katholischen Kirche in Rom sagte: »Wir sind Zeugen dessen, wie in Europa und Amerika die Vorkämpfer des militanten Säkularismus und Atheismus versuchen, den christlichen Glauben aus dem Leben der Gesellschaft zu verdrängen, christliche Symbole zu verbieten, das traditionelle christliche Verständnis von Familie und von Ehe als Verbindung von Mann und Frau zu zerstören und den Wert des menschlichen Lebens selbst von seiner Entstehung bis zu seinem natürlichen Ende in Zweifel zu ziehen.«

### Die Kirchen und die Moderne

Eine solche Wahrnehmung deckt sich durchaus mit der konservativer Mitglieder und Gruppen innerhalb der katholischen oder evangelischer Kirchen. Die notwendige Differenzierung, dass etwa der Wert des Lebens geschützt werden muss, dass aber die Debatte um Sterbehilfe nicht gleich Zeichen für »militanten Säkularismus und Atheismus« ist, wird nicht vorgenommen. Das Christentum wird vielmehr ganz generell als die am stärksten verfolgte Religion genannt. Gewiss ist eine solche Tendenz nicht von der Hand zu weisen. In manchen islamischen Ländern findet man viele Spielarten von antichristlicher Einstellung, die von gelegentlicher Diskriminierung bis zu systematischer Verfolgung reichen. Gleichzeitig ist das Christentum nicht nur die größte, sondern auch die am schnellsten wachsende Religionsgemeinschaft auf der Erde, was die Verfolgung zwar keinesfalls besser macht, aber die Konsequenzen doch etwas relativiert. Die Russische Orthodoxe Kirche versucht aber, im Verbund vor allem mit der katholischen Kirche gegen den vermeintlichen antichristlichen Kampf vorzugehen. Metropolitan Ilarion sagte unmittelbar vor den oben zitierten Worten, er nutze »die Gelegenheit, meine Brüder aus der katholischen Kirche zur Bildung einer gemeinsamen Front zur Verteidigung des christlichen Glaubens in allen Ländern aufzurufen, wo er unterdrückt und verfolgt wird«. Diese Worte passen in die Haltung, die die Russische Orthodoxe Kirche seit einigen Jahren gegenüber dem Katholizismus einnimmt: Man könne sich zwar in theologischen Fragen nicht einigen, müsse aber – als traditionsbewusste Kirchen – gemeinsam gegen die unheilvollen Phänomene der Moderne vorgehen.

Tatsächlich befinden sich zurzeit viele Gesellschaften in einer Debatte um das rechte Verhältnis von Religion

und Staat oder Religion und Öffentlichkeit. Die Diskussionen um die religiöse Beschneidung von Jungen in Deutschland oder die Reaktionen auf das umstrittene Video »Die Unschuld der Muslime« zeigen das sehr deutlich. Offensichtlich sind Religion und moderne Gesellschaft gerade in einem Prozess der gegenseitigen Abgrenzung, der Definition ihrer Standpunkte und des Ausmessens ihres Verhältnisses zueinander. Das gilt auch für Russland; der Fall »Pussy Riot« ist ein Indikator dafür. Doch wird er eben von der Russischen Orthodoxen Kirche ganz anders interpretiert, nämlich als Zeichen für einen globalen antichristlichen Kampf.

Dennoch gibt es in diesem Fall auch einige Elemente, die spezifisch für Russland sind. Zum einen ist das die besondere Position der Russischen Orthodoxen Kirche als Mehrheitskirche. Sie zählt – ungeachtet aller Skandale – zu den Institutionen im Land, zu denen die Menschen großes Vertrauen haben. Dabei ist die Religiosität, also die religiöse Praxis, nicht besonders hoch. Zwar bekennen sich prozentual etwas mehr Menschen zur Orthodoxie, als es in Deutschland Mitglieder der beiden großen Kirchen gibt. Doch der Kirchenbesuch unterscheidet sich nicht von dem in westeuropäischen Staaten. Allerdings genießt die Russische Orthodoxe Kirche in Russland viel größeres Ansehen, als das bei den Kirchen in den westeuropäischen Gesellschaften der Fall ist.

### Die Last der Geschichte

Die Russische Orthodoxe Kirche ist zudem nach wie vor stark in ihrer Geschichte des 20. Jahrhunderts verhaftet, obwohl bereits vor 25 Jahren mit der Perestrojka die ersten Erleichterungen begannen. Natürlich war sie damals von den Verfolgungen und Diskriminierungen der Sowjetzeit stark geprägt. Die Zahl der Kirchen, Klöster, Geistlichen und sonstigen Einrichtungen war am Ende der Sowjetzeit äußerst gering, und es kostete enorme Anstrengungen, eine der Größe des Landes und der Zahl der Gläubigen angemessene kirchliche Infrastruktur aufzubauen. Wichtiger als die materiellen Verluste waren die ideellen: Für viele Menschen bedeutete Religion nichts – sie hatten sich nicht aufgrund einer Entscheidung vom Glauben abgewendet, sondern waren in ihrer Sozialisation nie mit Religion in Berührung gekommen. Gerade nach dem Zusammenbruch des Systems und vieler seiner Werte gab es aber ein Bedürfnis nach Sinn, das bei vielen Menschen nicht von materiellen Angeboten befriedigt werden konnte. Hier lag für die Kirche ein großes Potential; die großen Zahlen von Menschen, die sich zur Orthodoxie bekennen, lassen sich auch dadurch erklären.

Allerdings entsteht zuweilen der Eindruck, als habe die Kirche damals versucht, einfach die Situation von vor 1917 wieder herzustellen – nicht mit den Elementen der staatlichen Kontrolle über die Kirche, die es zur Zarenzeit

gab, aber doch mit der Vorstellung, dass Russland ein eindeutig orthodox geprägtes Land sei. Das zeigt sich auch in der besonderen Beziehung zwischen Staat und Kirche: Die Kirche vertritt implizit den Anspruch, sie müsse vom Staat geschützt werden – und die staatlichen Behörden kommen ihr insoweit entgegen, als diese besondere Beziehung beiden Seiten nützt. Die Duma bereitet momentan eine von Vertretern der Kirche geforderte Verschärfung des Gesetzes gegen Blasphemie vor – ein Delikt, das in vielen westlichen Staaten nicht mehr verfolgt wird, da es staatliche Gerichte dazu zwingen würde zu entscheiden, wann und wodurch Gott (dabei ist nicht klar, welcher Gott – der christliche, der Gott der monotheistischen Religionen oder auch die Götter anderer Glaubensüberzeugungen?) beleidigt wird. Die Vorstellung ist auch aus theologischer Perspektive problematisch: Gott wird von Gläubigen als derjenige bekannt, der unfassbar, unendlich, unbegreiflich ist, und der sich menschlichen Kategorien entzieht. Wenn man Gott aber beleidigen kann, dann wäre er menschlichem Zugriff zugänglich.

### Die Mehrstimmigkeit der heutigen Orthodoxie

Eine wichtige Folge für die Russische Orthodoxe Kirche ist die innere Differenzierung, die sich im Zusammenhang mit der Aktion und den Protesten gegen die Inhaftierung vollzog. Nicht alle prominenten Vertreter der Kirche stimmten in den Chor der Kritik ein, der von der Kirchenleitung ausging. Der bekannte Diakon Andrej Kurajew, der große Prominenz und Popularität genießt und eine Art inoffizieller Sprecher der Kirche ist, distanzierte sich von den kirchlichen Vorwürfen und versuchte, die Aktion mit Hinweis auf die Zeit der »masleniza«, der »Butterwoche«, die in etwa dem Karneval entspricht, in ihrer Bedeutung herunterzuspielen. Prominente orthodoxe Intellektuelle sprachen sich dafür aus, die Aktion nicht so ernst zu nehmen, und verwiesen etwa auf die Tradition der »jurodiwyje«, der Narren in Christus, die sich in der russischen orthodoxen Tradition

durch nichtkonformistische Handlungen um Christi willen, also aus asketischen Gründen, freiwillig dem Gespött ihrer Mitmenschen aussetzten. In Gemeinden kursierten Unterschriftenlisten, die die Aktion verurteilten, aber auch solche, die zu Milde und Barmherzigkeit gegenüber den jungen Frauen aufriefen. Die Kirchenleitung kritisierte diese Differenzierung: Der Patriarch bedauerte in einer Ansprache, dass es Menschen gebe, die sich als orthodox bezeichneten, aber dennoch die Blasphemie rechtfertigten und die Schwere der Aktion unterschätzten. Man kann nicht davon sprechen, dass die Russische Orthodoxe Kirche gespalten wäre, aber auf jeden Fall ist eine differenziertere Sicht feststellbar. Das zeigen Umfragen, die belegen, dass auch für Gläubige die Kritik am Patriarchen (um den es in diesem Jahr einige Skandale gegeben hatte) durchaus mit einer loyalen Haltung zu Kirche und Glauben vereinbar ist.

Das hängt jedenfalls mit der Tatsache zusammen, dass sich die russische Gesellschaft zwar langsam, aber doch beständig zu einer nachaufklärerischen, offenen Gesellschaft entwickelt. In einer solchen Gesellschaft gibt es keine Selbstverständlichkeiten mehr, sondern alle als verbindlich postulierten Positionen bedürfen der Begründung. Die offiziellen Vertreter der Russischen Orthodoxen Kirche sind sich dessen nicht bewusst bzw. halten eine solche Gesellschaft für ein Phänomen »des Westens«, an dem sich Russland nicht beteiligen müsse und solle. Die Vorstellung, Moderne und Pluralisierung vermeiden zu können, scheint bei manchen Kirchenvertretern weit verbreitet. Doch zeigt auch die Haltung zahlreicher Gläubiger anlässlich der Anti-Putin-Demonstrationen des letzten Jahres, dass die Zeit der Konformität der Kirche vorbei ist, und dass sie sich in einem Prozess der Ausdifferenzierung befindet. Die fortschreitende Moderne bringt es mit sich, dass dieser Prozess weitergehen wird. Solange für die Russische Orthodoxe Kirche die einzige Lösung darin besteht, sich solchen Entwicklungen entgegen zu stellen, wird sie auf diese Herausforderungen keine angemessenen Antworten finden.

#### Über den Autor

Thomas Bremer lehrt Ostkirchenkunde und Ökumenische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster.

#### Lesetipps

- Bremer, Thomas: *Kreuz und Kreml. Kleine Geschichte der orthodoxen Kirche in Russland*, Freiburg 2007.
- *Glaubenssache. Kirche und Politik im Osten Europas*, hg. v. Manfred Sapper, Volker Weichsel, Thomas Bremer, Jennifer Wasmuth (= Osteuropa 59, Heft 6), Berlin 2009.
- Bremer, Thomas: *Die orthodoxe Kirche als gesellschaftlicher Faktor in Russland*, in: Länderbericht Russland, hg. v. Heiko Pleines und Hans-Henning Schröder (= Schriftenreihe der Landeszentrale für Politische Bildung, Bd. 1066), Bonn 2010, S. 441–456.
- Bremer, Thomas: *Der »Westen« als Feindbild im theologisch-philosophischen Diskurs der Orthodoxie*, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012 <http://www.ieg-ego.eu/bremert-2012-de>.

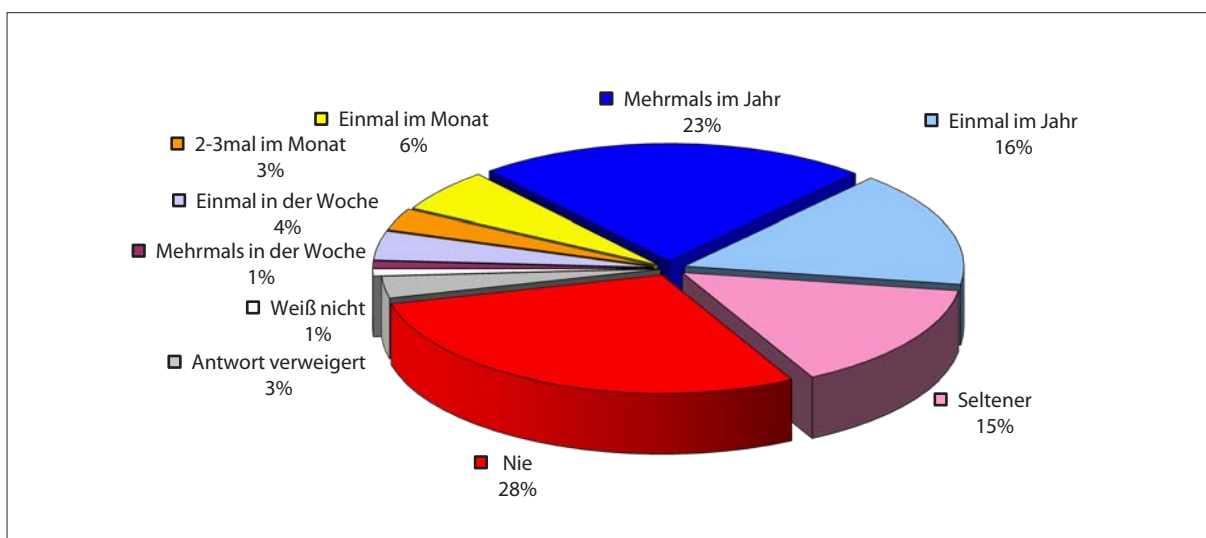


UMFRAGE

## Der Fall »Pussy Riot« *Religion und Religiosität*

Umfragen des Lewada-Zentrums

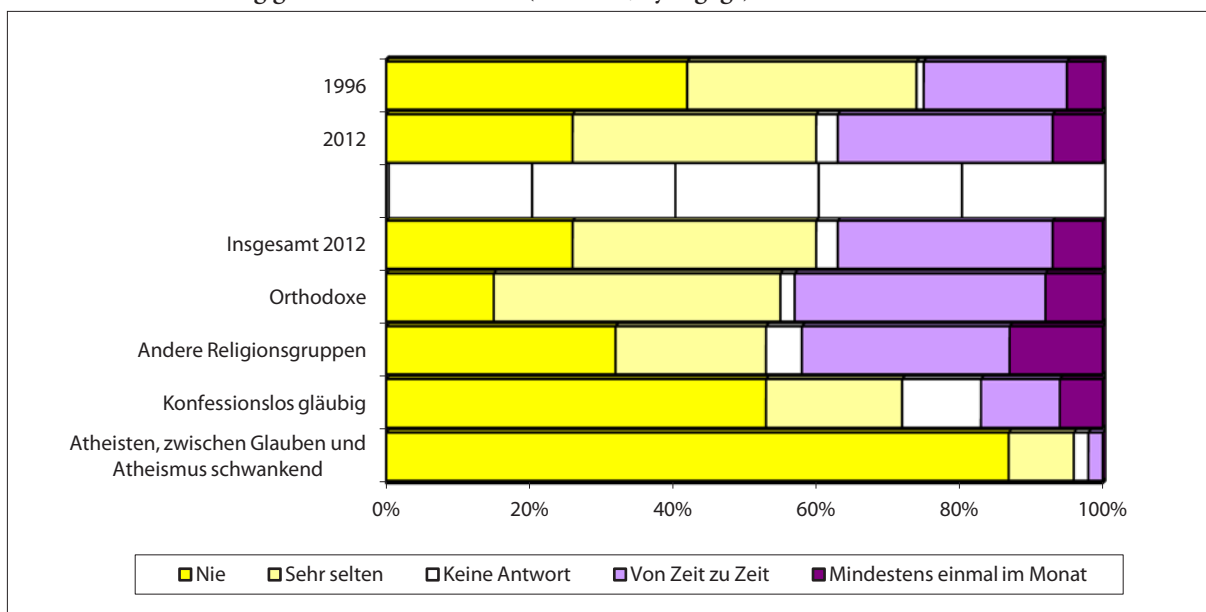
Grafik 1: Wie oft besuchen Sie den Gottesdienst?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 21.–24. September 2012, <http://www.levada.ru/print/11-10-2012/rossiyane-o-religii-i-tserkvi>

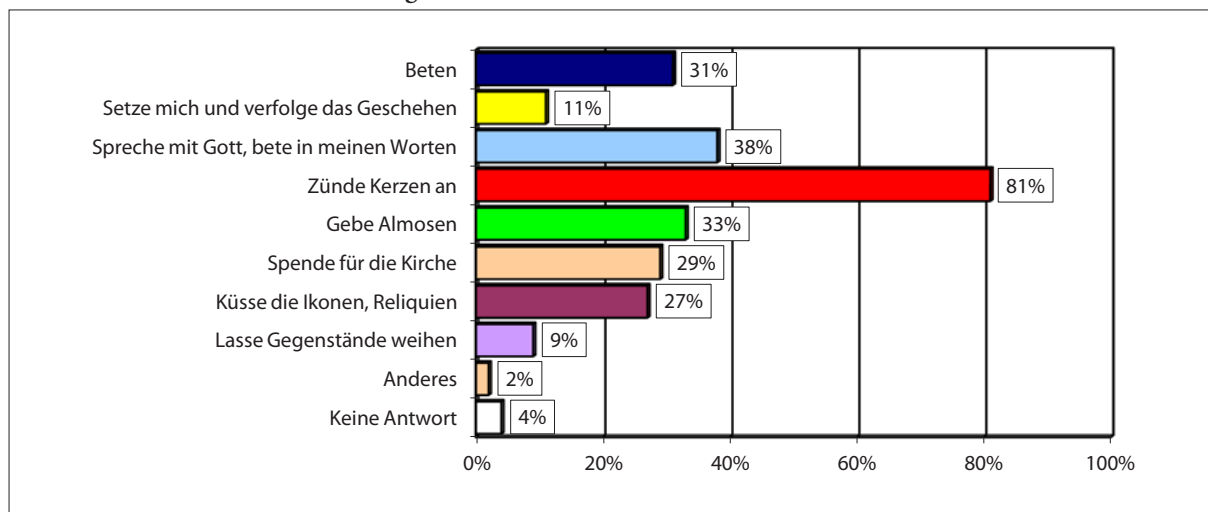
## Umfragen des WZIOM

Grafik 2: Wie häufig gehen Sie in die Kirche (Moschee, Synagoge)?



Quelle: Umfragen des WZIOM vom 18.–19. Februar 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=112543>

Grafik 3: Wenn Sie in die Kirche gehen, was tun Sie dort normalerweise?

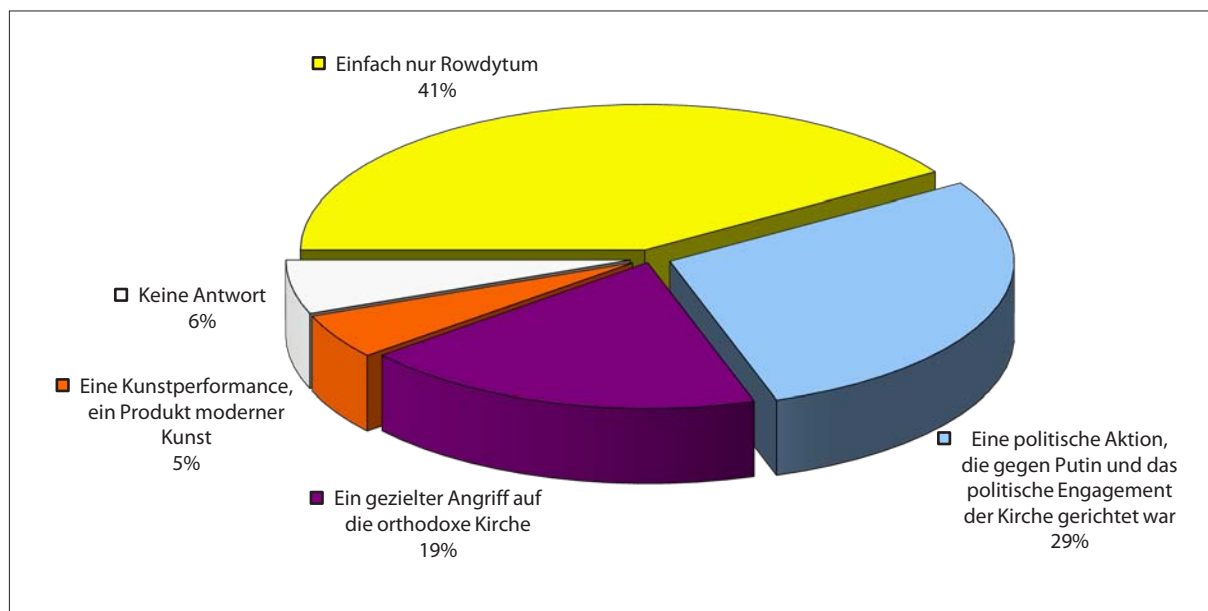


Quelle: Umfragen des WZIOM vom 18.–19. Februar 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=112543>

## Das Urteil gegen »Pussy Riot« in der öffentlichen Meinung

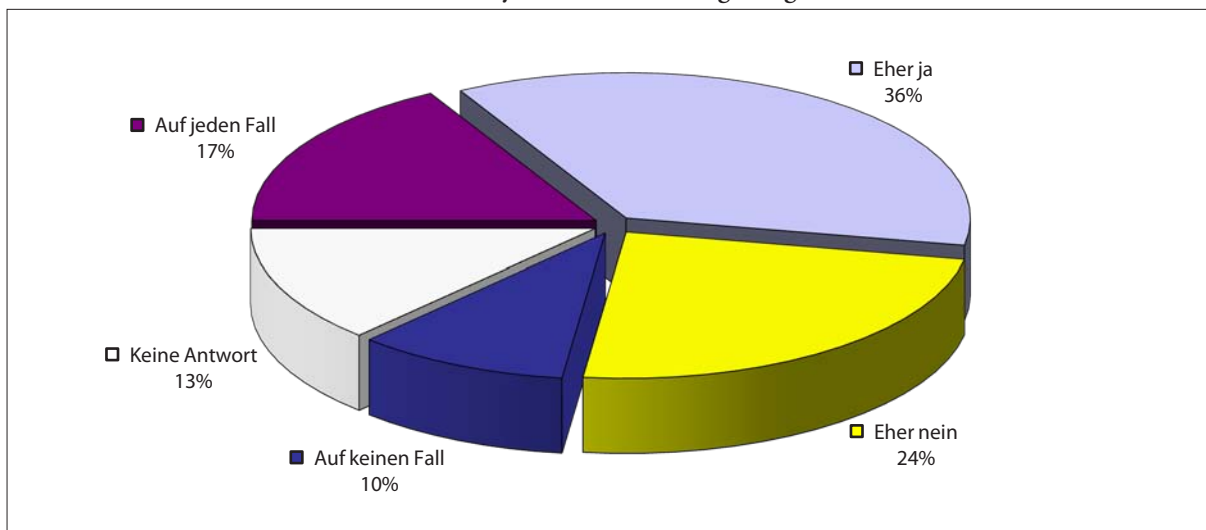
### Umfragen des Lewada-Zentrums

Grafik 4: Wie bewerten Sie die Aktion von »Pussy Riot« in der Christ-Erlöser Kathedrale?



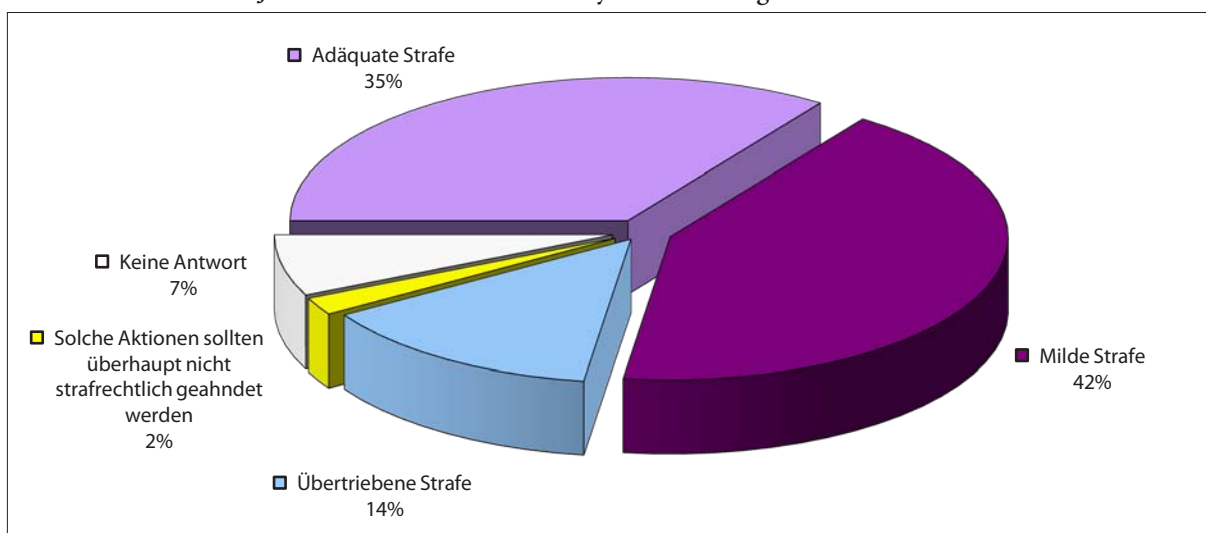
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 21.–24. September 2012, N = 1601, <http://www.levada.ru/print/02-10-2012/nakazanie-uchastnitsam-gruppy-pussy-riot-tret-rossijan-sochla-adekvatnym>

**Grafik 5: Wollten die Aktivisten von »Pussy Riot« die Gefühle gläubiger Russen verletzen?**



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 21.–24. September 2012, N = 1601,  
<http://www.levada.ru/print/02-10-2012/nakazanie-uchastnitsam-gruppy-pussy-riot-tret-rossijan-sochla-adekvatnym>

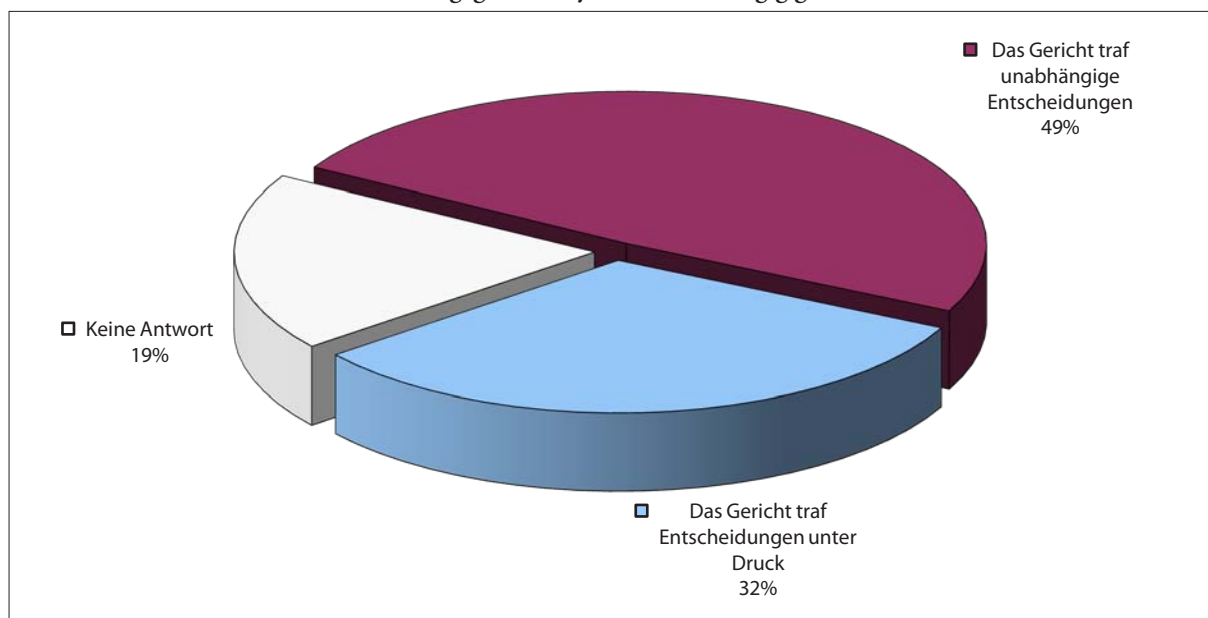
**Grafik 6: Sind zwei Jahren Arbeitskolonie für »Pussy Riot« eine angemessene Strafe?**



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 21.–24. September 2012, N = 1601,  
<http://www.levada.ru/print/02-10-2012/nakazanie-uchastnitsam-gruppy-pussy-riot-tret-rossijan-sochla-adekvatnym>

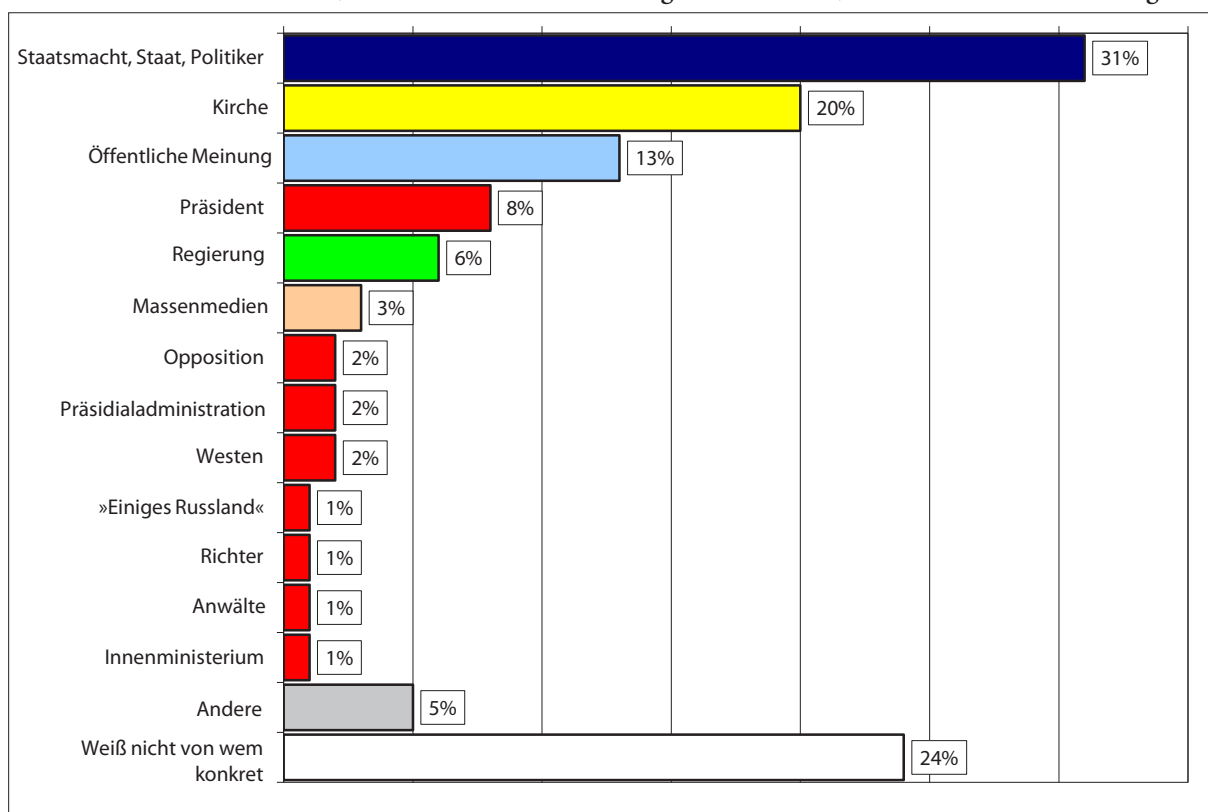
## Umfragen des WZIOM

Grafik 7: Hat das Gericht im Prozess gegen »Pussy Riot« unabhängig geurteilt?



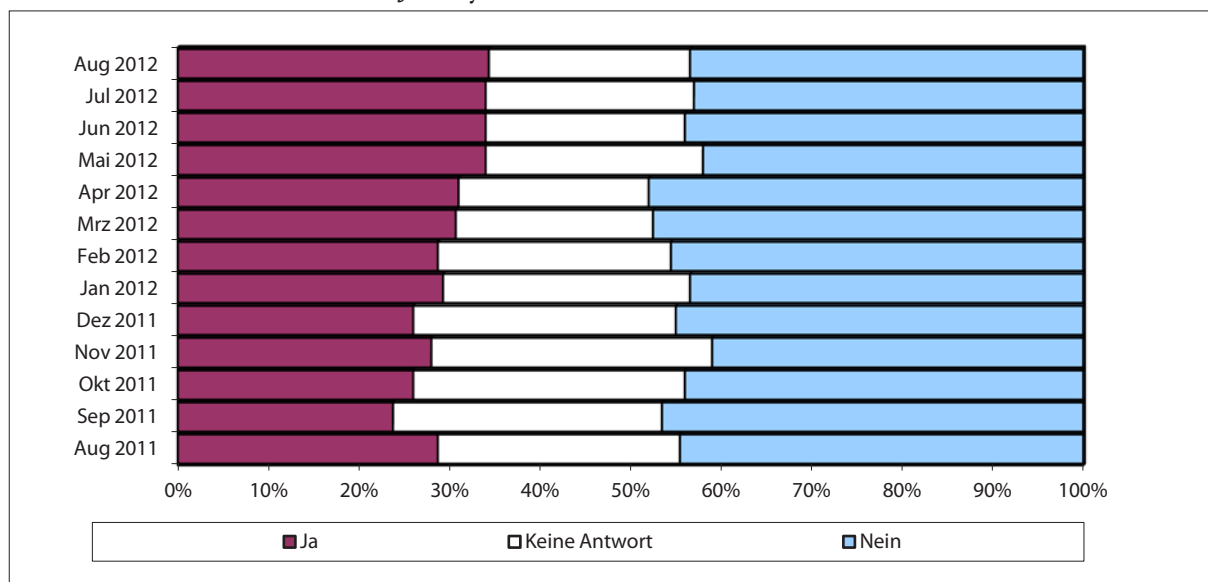
Quelle: Umfragen des WZIOM vom 1.–2. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113014>

Grafik 8: Wenn Sie meinen, das Gericht traf Entscheidungen unter Druck, wer oder was hat diesen ausgeübt?



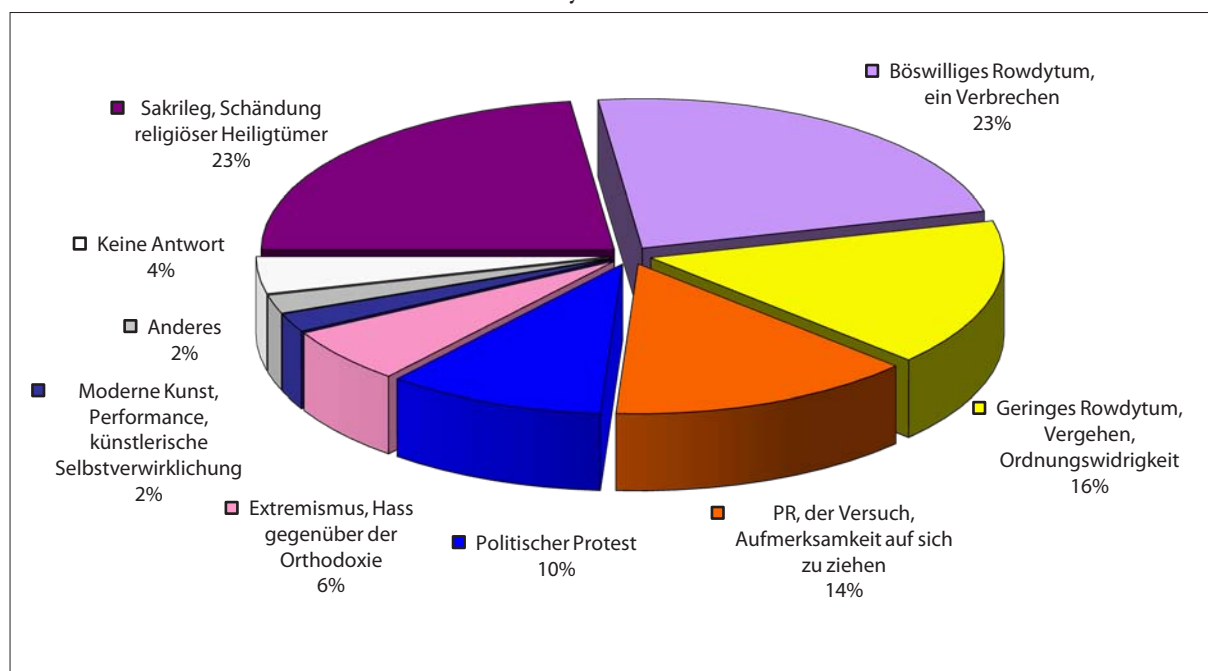
Quelle: Umfragen des WZIOM vom 1.–2. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113014>

Grafik 9: Befürworten Sie unser Justizsystem?



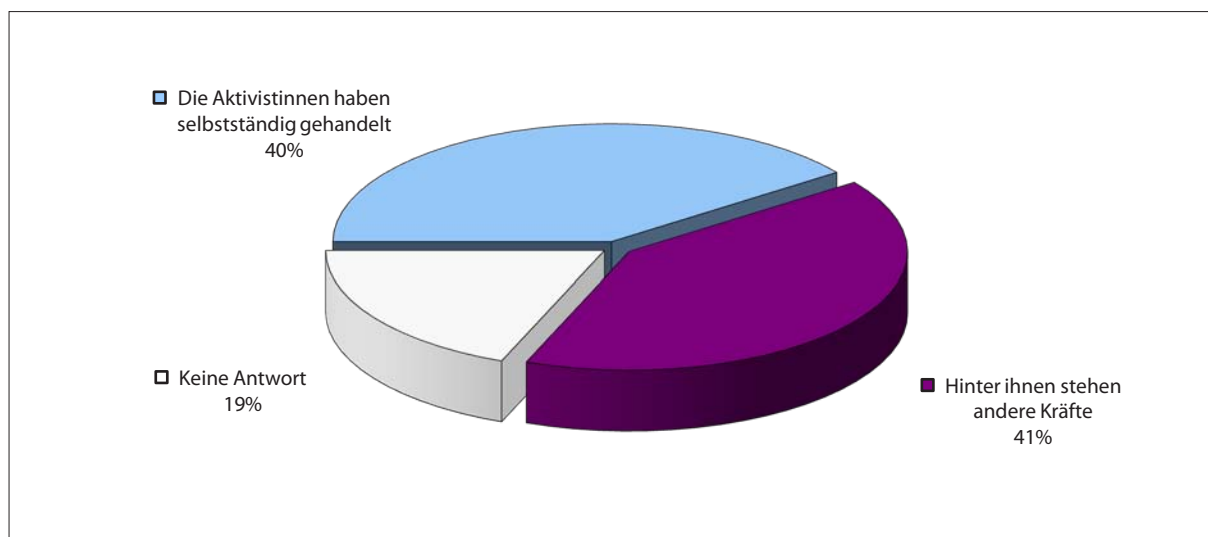
Quelle: Umfragen des WZIOM vom 1.–2. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113014>

Grafik 10: Wie bewerten Sie die Aktion von »Pussy Riot« in der Moskauer Kathedrale?



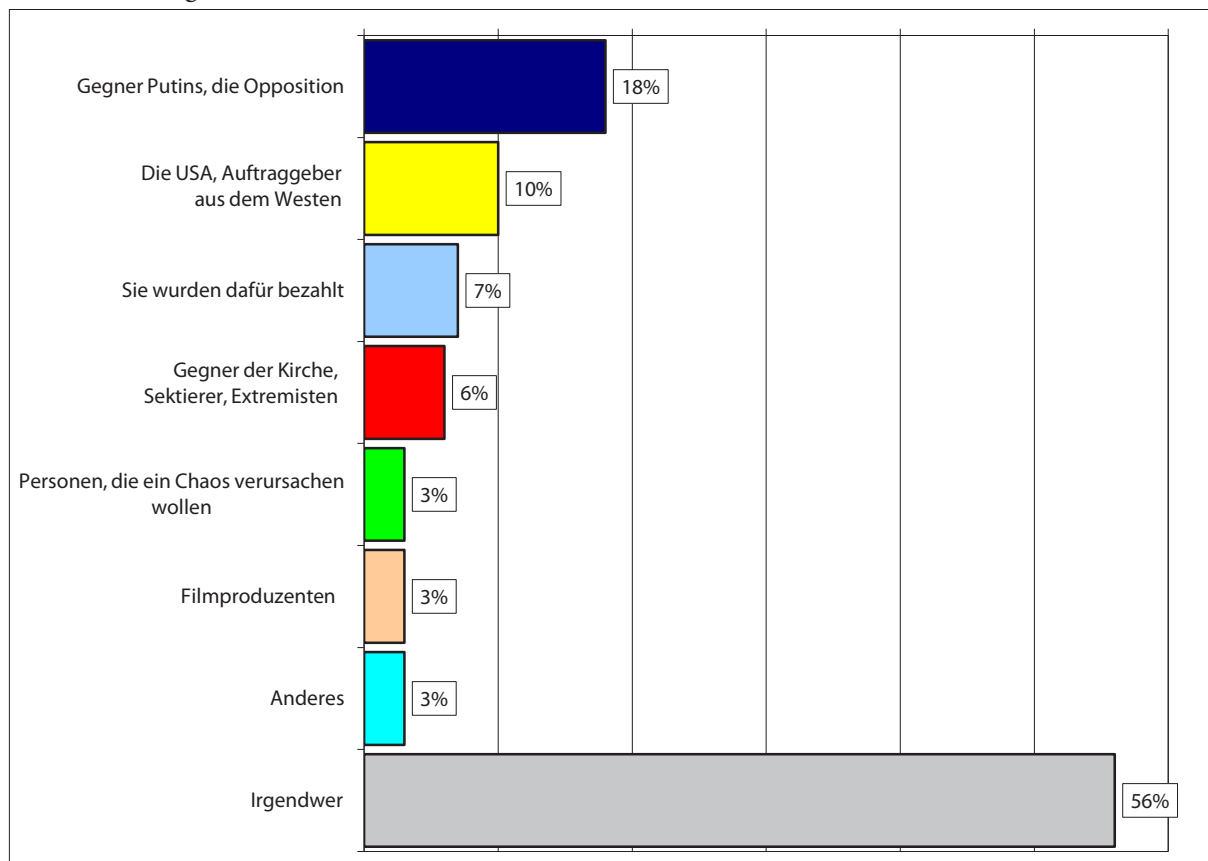
Quelle: Umfrage des WZIOM vom 1.–2. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113273>

**Grafik 11: Haben die Aktivistinnen von »Pussy Riot« selbstständig gehandelt oder stehen hinter ihnen andere Kräfte?**



Quelle: Umfragen des WZIAM vom 1.–2. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113014>

**Grafik 12: Wenn Sie meinen, hinter der Aktion stehen andere Kräfte, welche sind es dann? (mehrere Antworten möglich, in % derer, die die Aktion von »Pussy Riot« kennen und davon ausgehen, dass hinter dieser andere Kräfte stehen)**



Quelle: Umfragen des WZIAM vom 1.–2. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113014>

## Kontrolle und Internationalisierung: Rosneft schluckt TNK-BP

Jonas Grätz, Zürich

In der vergangenen Woche trat Rosneft-Chef Setschin in der Präsidentenresidenz Nowo Ogarewo vor die Kameras und sagte: »Das ist alles unser Geld«. Er sprach von den Dividenden des Gemeinschaftsunternehmens TNK-BP im ersten Halbjahr 2012. Diese waren auf Grund des Aktionärskonflikts zwischen den Eigentümern BP und AAR, einem Konsortium russischer »Oligarchen«, noch nicht ausbezahlt worden. Zuvor hatte Setschin in London den Deal mit BP besiegelt, wonach das britische Unternehmen für die Hälfte der TNK-BP 17,1 Mrd. US-Dollar plus 12,84 Prozent an Rosneft erhalten würde. Später würde BP weitere 5,66 Prozent der Rosneft hinzukaufen. Anschließend einigte sich Setschin mit AAR über eine Kaufsumme ihres Anteils in Höhe von 28 Mrd. US-Dollar. Die Details dieses zweiten Deals blieben allerdings noch unklar.

Sollte die Übernahme von TNK-BP durch Rosneft wie geplant vollendet werden, würde sie sich in einen bestimmenden politischen Trend des Putin-Regimes einreihen: Die Verdrängung der »Oligarchen« der 1990er Jahre aus der Öl- und Gasindustrie und ihr Ersatz durch eng mit Putin verbundene Mitglieder des »neuen« (aber inzwischen älteren) Regimes, die meist aus Geheimdienstkreisen stammen. Dieser Trend begann mit JUKOS im Jahre 2003 und vollzog sich diskontinuierlich mit der Übernahme von Roman Abramowitschs Konzern Sibneft durch Gazprom im Jahre 2005 und mit weiteren Konsolidierungen. Auch die Akteure blieben dieselben: Setschin trieb die Zerschlagung des JUKOS-Konzerns maßgeblich voran und ist auch heute der treibende Akteur hinter der Übernahme. Dieser wiederholte Rückgriff auf größere Kontrolle durch das Regime zur Lösung von Spannungen ist ein Indikator für dessen personelle und ideologische Verhärtung und mangelnden Elitenwettbewerb. Dass nun noch mehr Macht in noch weniger Händen konzentriert ist, wird innerhalb Russlands, aber insbesondere auch für den europäischen Ölmarkt Folgen haben.

Der Deal von Rosneft findet zu einer Zeit statt, in der sich Anzeichen einer Systemkrise mehren. Diese ist dabei nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher Art. Die wirtschaftliche Stagnation in der EU bereitet Gazprom angesichts sinkender Nachfrage nach Erdgas und weltweit sinkender Gaspreise Kopfschmerzen. Die Prämissen, auf denen die Exportstrategie des Konzerns aufgebaut war – knapperes Angebot und steigende Nachfrage – sind hinfällig geworden. Der schwerfällige Staatskonzern setzte dennoch vor allem auf politisch wirksame Pipeline-Großprojekte und verschlief darüber

die Flexibilisierung des Erdgastransports durch Tanker mit verflüssigtem Erdgas. Das Beharren auf ölpreisgebundenen Verträgen verhinderte zudem Exportverträge mit China. Steigenden Kosten auf Grund der teuren Transportprojekte und der notwendigen Erschließung neuer Felder stehen daher sinkende Erlöse gegenüber.

In der Ölindustrie hingegen liegen die Probleme nicht so sehr bei der Vermarktung, als vielmehr im Bereich der Produktion. Auf Grund der hohen Besteuerung und der Bevorzugung der Staatskonzerne Gazprom und Rosneft wurde wenig in neue Felder oder in die Erkundung investiert. Die hohen Steuern versetzten den Kreml in die Lage, die Realisierung neuer Projekte durch Steuererleichterungen gezielt steuern zu können.

Vor dem Hintergrund der strukturellen Schwäche von Gazprom setzt Putin nun offenbar auf Rosneft als Instrument zur Erhöhung der Produktion und selektiven Integration mit der Weltwirtschaft. Dabei wird – trotz der Erfahrungen mit Gazprom – auf weitere Konzentration politisch kontrollierter korporativer Macht statt auf eine Stärkung von Institutionen gesetzt, die klare Investitionsbedingungen bringen könnten. Die stärkere Konzentration soll derweil die russischen Ölreserven gegenüber den konkurrierenden internationalen Ölkonzernen in eine bessere Position bringen.

Der »zivilisierte« Hergang des Deals weist allerdings darauf hin, dass das russische Regime globale Rahmenbedingungen mitdenkt: Das Land ist auf ausländische Investoren und Technologie angewiesen und kann sich daher derzeit keine Negativschlagzeilen in der Wirtschaftspresse leisten. Insbesondere will Setschin aber BP und andere internationale Ölkonzerne als Sprungbrett zur Verwirklichung seiner globalen Ambitionen mit Rosneft nutzen. Setschin hätte sicher auch andere Mittel anwenden können, um BP und AAR zum Verkauf ihrer Anteile zu bewegen. Umweltaufsicht oder Steuerfahndung standen aber diesmal nicht vor der Tür; und es wurde lediglich ein Manager der TNK-BP wegen Betrugsvorwürfen verhaftet.

Mit der vorgesehenen Verschmelzung der TNK-BP mit Rosneft wird letztere mit knapp 40 Prozent der Ölförderung die russische Ölindustrie dominieren. Gemeinsam mit der staatlichen Gazprom-Neft werden dann 50 Prozent des Erdöls von Konzernen gefördert, die mehrheitlich Staatseigentum sind. Die privaten Ölförderer, insbesondere der schlecht mit dem Regime vernetzte Konzern Lukoil, werden dabei das Nachsehen haben. Rosneft wird danach streben, zur Entwicklung neuer Projekte in der Arktis und andernorts gezielt

ausländisches Kapital und Know-how anzuziehen. Im Gegenzug für die Beteiligung von BP und anderen ausländischen Konzernen wird Rosneft Anteile an Produktion, Raffinerien und Absatzmärkten im Ausland verlangen und sich so vermutlich rasch globalisieren können. Die Partnerschaft mit dem neuen Anteilseigner BP eignet sich dazu hervorragend.

Besonders in der EU ist zu erwarten, dass Rosneft vermehrt Einfluss auf den Handel mit russischem Erdöl nehmen wird, dessen Marktanteil im Gegensatz zu dem von Gazprom anwächst. In Ostmittel- und Mitteleuropa, das vielerorts von russischem Erdöl abhängig ist, sind daher mittelfristig weitere Beteiligungen an Raffinerien oder deren Übernahme durch russische Konzerne zu erwarten. Noch bedeutsamer sind allerdings die Pläne zur Etablierung der russischen Ölsorte »Urals« als Referenz für die Preisbildung. Bisher bildete sich der Ölpreis in Nordwesteuropa und auch in vielen anderen

Regionen auf Basis von Nordseeöl (Brent/BFOE), dessen Förderung aber rasch zurückgeht. Russische Investoren bauen derzeit ein großes Ölterminal in Rotterdam, das als Basis für den Handel mit Urals im größten Ölhafen Europas dienen soll. Die Konsolidierung des russischen Ölsektors könnte vor diesem Hintergrund nützlich sein, größeren Einfluss auf die Preisbildung zu erlangen.

Ob die Verschmelzung von TNK-BP und Rosneft Effizienzgewinne für die russische Ölindustrie mit sich bringt, ist ungewiss, aber wohl eher unwahrscheinlich. Sicher ist nur, dass die stärkere Kontrolle und Konzentration korporativer Macht in größeren internationalen Einfluss umgesetzt werden soll, und dass die Entscheidungsmacht des Regimes über die außerbudgetäre Umverteilung von Erdöleinnahmen zunimmt. Die Systemkrise soll über größere direkte Kontrolle durch das Regime und über vergrößerten Einfluss auf externe Märkte gelöst werden.

#### *Über den Autor*

Jonas Grätz ist Researcher am Center for Security Studies der ETH Zürich und beschäftigt sich mit europäischer und internationaler Energiepolitik. In seiner Dissertation untersuchte er die Multinationalisierung russischer Öl- und Gaskonzerne.

#### *Lesetipps*

- Pleines, Heiko: *Der politische Einfluss von Wirtschaftseliten in Russland. Die Banken in der Ära Jelzin*, in: Arbeitspapiere und Materialien der Forschungsstelle Osteuropa, Bremen, Nr. 43, Februar 2003 <http://www.forschungsstelle.uni-bremen.de/UserFiles/file/06-Publikationen/Arbeitspapiere/fsoAP43.pdf>.
- Poussenkova, Nina: *Lord of the Rigs. Rosneft as a Mirror of Russia's Evolution*, Baker Institute Policy Report, No. 35, March 2007 [http://www.bakerinstitute.org/programs/energy-forum/publications/energy-studies/docs/NOCs/Papers/NOC\\_Rosneft\\_Nina.pdf](http://www.bakerinstitute.org/programs/energy-forum/publications/energy-studies/docs/NOCs/Papers/NOC_Rosneft_Nina.pdf).
- Sakwa, Richard: *The Quality of Freedom. Khodorkovsky, Putin, and The Yukos Affair*, Oxford: Oxford University Press 2009.



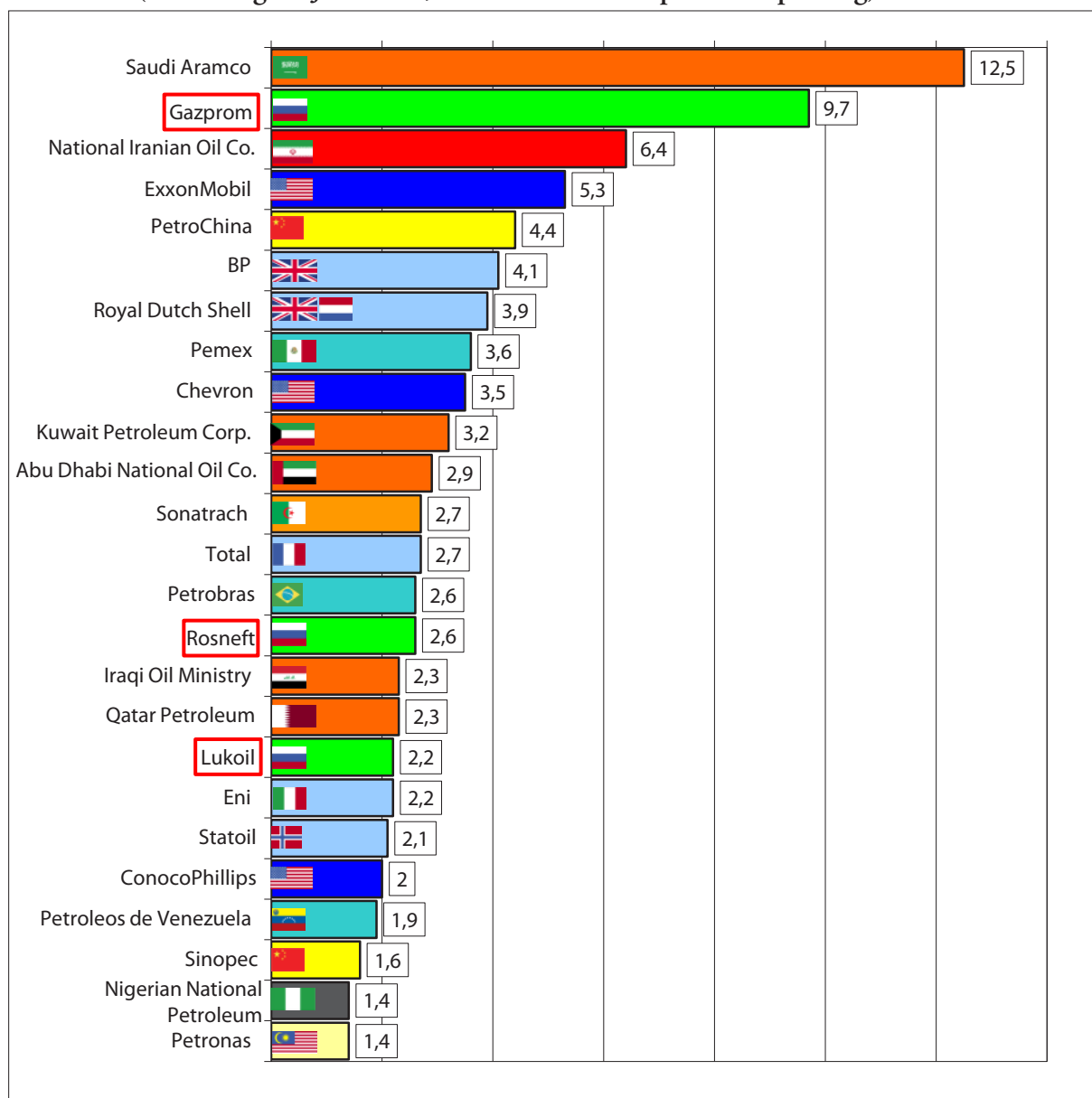
## Rosneft und TNK-BP in Zahlen

**Tabelle 1: Ölförderung nach Unternehmen im Jahre 2007**  
 Aufgeführt sind die Unternehmen mit der größten Förderung.  
 Die Daten beziehen sich nur auf Ölproduktion.

Rang	Unternehmen	Hauptsitz	Förderung (Mio. t)	Anteil an der Weltproduktion in %	Kumulation in %
1.	Saudi Aramco	Saudi-Arabien	422,1	10,9 %	10,9 %
2.	National Iranian Oil Company	Iran	194,3	5,0 %	15,9 %
3.	PEMEX	Mexiko	153,0	3,9 %	19,8 %
4.	Petróleos de Venezuela	Venezuela	144,2	3,7 %	23,5 %
5.	ExxonMobil	USA	130,8	3,4 %	26,9 %
6.	BP	Großbritannien	120,7	3,1 %	30,0 %
7.	ADNOC	Vereinigte Arabische Emirate	115,2	3,0 %	33,0 %
8.	Petrochina	China	114,1	2,9 %	35,9 %
9.	Nigerian National Petroleum	Nigeria	107,6	2,8 %	38,7 %
10.	Kuwait Petroleum	Kuwait	107,3	2,8 %	41,5 %
11.	Iraq National Oil	Irak	103,3	2,7 %	44,1 %
12.	Rosneft	Russland	101,7	2,6 %	46,7 %
13.	Egyptian General Petroleum	Ägypten	99,7	2,6 %	49,3 %
14.	Lukoil	Russland	96,6	2,5 %	51,8 %
15.	Petrobras	Brasilien	95,3	2,5 %	54,2 %
16.	Royal Dutch Shell	Niederlande	90,3	2,3 %	56,6 %
17.	Chevron	USA	87,8	2,3 %	58,8 %
18.	National Oil Corporation	Libyen	84,4	2,2 %	61,0 %
19.	Sonangol	Angola	84,2	2,2 %	63,2 %
20.	Total	Frankreich	75,5	1,9 %	65,1 %

Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Erd%C3%B6l/Tabellen\\_und\\_Grafiken](http://de.wikipedia.org/wiki/Erd%C3%B6l/Tabellen_und_Grafiken), 29. Oktober 2012; auf Basis von: [http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/Energierohstoffe\\_2009\\_Tabellen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/Energierohstoffe_2009_Tabellen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Grafik 13: Die 25 größten Öl- und Gasförderunternehmen 2012**  
(Förderung im Jahr 2012, in Mio. Barrel Öläquivalente pro Tag)



Quelle: Kommersant Wlast, Nr. 43 (997), vom 29. Oktober 2012, <http://www.kommersant.ru/doc/2051454>;

Forbes-Website <http://www.forbes.com/pictures/mef45gkei/not-just-the-usual-suspects/>

**Tabelle 2: 2011: Erwiesene Öl- und Gasreserven (SEC – Securities and Exchange Commission), in Mrd. Barrel Öläquivalente (erwiesene, wahrscheinliche und mögliche Reserven)**

	Flüssige Kohlenwasserstoffe	Gas
ExxonMobil	12,2	12,7
PetroChina*	11,3	10,9
BP	10,6	7,2
Rosneft	14,3	3,3
Lukoil	13,4	3,9
Shell	6,0	7,9
Petrobras	10,8	2,1
Chrevron	6,5	4,8
Total*	6,0	4,7
TNK-BP	8,7	1,2
ConocoPhilips	4,9	3,5
ENI	4,4	3,7
Gazprom Neft	5,7	1,3
Statoil*	2,1	2,3
Sinopec*	2,9	1,1

\* Reserven von PetroChina, Total SA, Statoil, Sinopec nach Stand von 2010;

Quelle: Unternehmensdaten, inklusive Anteile an Tochterfirmen; TNK-BP Jahresbericht 2011, S. 6: [http://www.tnk-bp.ru/upload/iblock/a58/ar2011\\_ru.pdf](http://www.tnk-bp.ru/upload/iblock/a58/ar2011_ru.pdf)

**Tabelle 3: 2011: Fördermenge von Öl und Gas, Mrd. Barrel/Tag**

	Flüssige Kohlenwasserstoffe	Gas
ExxonMobil	2,3	2,2
BP	2,2	1,3
PetroChina*	2,4	1,0
Shell	1,7	1,5
Chrevron	1,8	0,8
Petrobras	2,2	0,5
Rosneft	2,4	0,2
Total	1,2	1,1
Lukoil	1,8	0,2
TNK-BP	1,7	0,3
ConocoPhilips	0,9	0,8
Statoil	0,9	0,7
ENI	0,8	0,7
Gazprom Neft	1,0	0,1
Sinopec	0,9	0,2

\* Fördermenge von PetroChina nach Stand von 2010

Quelle: TNK-BP Jahresbericht 2011, S. 6: [http://www.tnk-bp.ru/upload/iblock/a58/ar2011\\_ru.pdf](http://www.tnk-bp.ru/upload/iblock/a58/ar2011_ru.pdf)

**Tabelle 4: Förderzahlen von Rosneft und TNK-BP im Jahr 2011**

	Rosneft	TNK-BP
Erdölreserven nach SPE-PRMS*-Klassifizierung (in Mrd. Barrel Öläquivalente)	23,4	13,8
Erdölförderung (in Mio. Barrel Öläquivalente pro Tag)	2,6	1,8
Erdölförderung (in Mio. Tonnen)	122,5	74,6
Erdgasförderung (in Mrd. Kubikmetern)	12,9	14,3
Erdölexport ins Ausland (in Mio. Tonnen)	59	30
Anzahl produzierender Bohrlöcher (Stückzahl)	25.219	20.992

\*SPE-PRMS - Society of Petroleum Engineers Petroleum Resources Management System (Dies ist ein System zur Klassifikation von Reserven das von dieser Gesellschaft entwickelt wurde).

Quelle: Kommersant Wlast, Nr. 43 (997), vom 29. Oktober 2012, <http://www.kommersant.ru/doc/2051454>; Unternehmensangaben und Angaben der Zentralen Dispatcherabteilung des Wärme- und Energiekomplexes.

## UMFRAGE

## Das innenpolitische Klima im Herbst

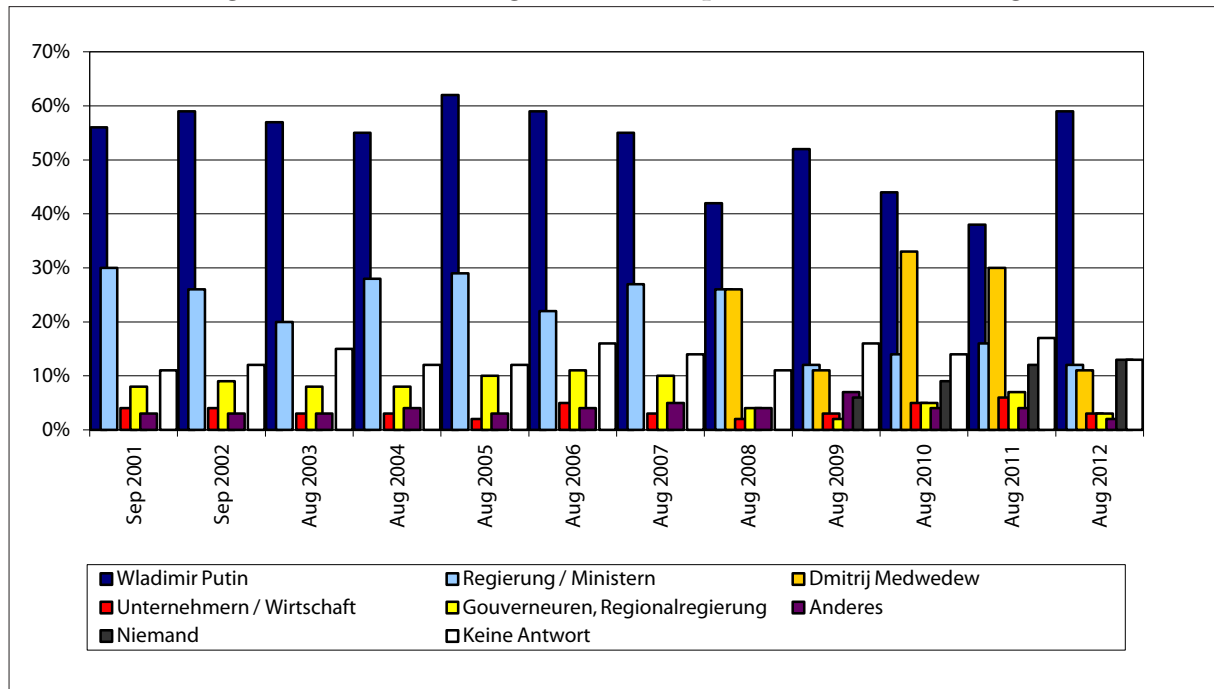
Tabelle 5: Die Problemliste im Jahr 2012

Welche der aufgeführten Probleme sind Ihrer Meinung nach am wichtigsten? (geschlossene Frage, maximal sieben Antwortmöglichkeiten)	Jan 2012												Feb 2012												Mrz 2012												Apr 2012												Mai 2012												Jun 2012												Jul 2012												Aug 2012												Sep 2012																																																											
	Jan 2012												Feb 2012												Mrz 2012												Apr 2012												Mai 2012												Jun 2012												Jul 2012												Aug 2012												Sep 2012																																																											
Die Situation im Bereich der Wohnungs- und Kommunalwirtschaft und deren Dienste	58 %												59 %												54 %												49 %												49 %												52 %												53 %												56 %												55 %																																																											
Inflation, Preisanstieg auf Waren und Dienstleistungen	49 %												52 %												49 %												44 %												44 %												46 %												50 %												52 %												50 %																																																											
Alkoholismus, Drogenabhängigkeit	44 %												47 %												52 %												52 %												49 %												49 %												49 %												50 %												48 %												48 %																																															
Niedriger Lebensstandards der Bevölkerung	51 %												51 %												53 %												50 %												50 %												48 %												49 %												48 %												47 %												47 %																																															
Korruption und Bürokratie	43 %												47 %												50 %												47 %												45 %												43 %												42 %												47 %												48 %												48 %																																															
Die Situation im Bereich der Gesundheitsfürsorge	49 %												45 %												43 %												43 %												41 %												40 %												37 %												41 %												41 %												41 %																																															
Arbeitslosigkeit	41 %												37 %												43 %												46 %												39 %												41 %												40 %												40 %												38 %												36 %																																															
Die Situation der Jugend	33 %												36 %												36 %												32 %												35 %												31 %												35 %												35 %												35 %												30 %												30 %																																			
Alterssicherung	31 %												30 %												27 %												33 %												32 %												33 %												34 %												33 %												33 %												36 %												36 %																																			
Kriminalität	27 %												26 %												36 %												33 %												27 %												28 %												29 %												28 %												29 %												30 %												30 %																																			
Der Zustand von Sittlichkeit und Moral	23 %												27 %												23 %												26 %												25 %												24 %												26 %												26 %												26 %												26 %												26 %																																			
Die Situation im Bildungsbereich	24 %												25 %												22 %												23 %												25 %												27 %												25 %												25 %												24 %												23 %												23 %																																			
Ökologie und der Zustand der Umwelt	18 %												20 %												23 %												25 %												25 %												23 %												23 %												25 %												25 %												22 %												20 %												20 %																							
Wirtschaftslage (Wirtschaftskrise)	22 %												22 %												17 %												18 %												19 %												19 %												19 %												18 %												20 %												20 %												19 %												19 %																							
Einfluss der Oligarchen auf das wirtschaftliche und politische Leben im Land	22 %												24 %												21 %												21 %												22 %												20 %												21 %												21 %												18 %												21 %												21 %																																			
Die demographische Situation (Geburtenrate, Sterblichkeit)	13 %												17 %												13 %												12 %												13 %												13 %												16 %												16 %												17 %												16 %												16 %												16 %																							
Terrorismus	13 %												12 %												16 %												19 %												15 %												15 %												15 %												16 %												16 %												15 %												15 %												15 %												15 %											
Die Situation in der Armee	11 %												16 %												14 %												13 %												12 %												11 %												11 %												15 %												15 %												12 %												14 %												14 %												14 %											
Demokratie und Menschenrechte	11 %												12 %												9 %												11 %												11 %												9 %												9 %												14 %												14 %												9 %												11 %												11 %												11 %											
Verzögerungen bei der Lohnzahlung	11 %												11 %												10 %												12 %												11 %												9 %												9 %												12 %												12 %												9 %												9 %												9 %												9 %											
Keine Antwort	2 %												0 %												0 %												0 %												1 %												1 %												1 %												1 %												1 %												1 %												1 %												1 %												1 %											

Quelle: Umfragen des WZIAM vom 29.–30. September 2012, N = 1600, <http://wziom.ru/index.php?id=459&uid=113198>.

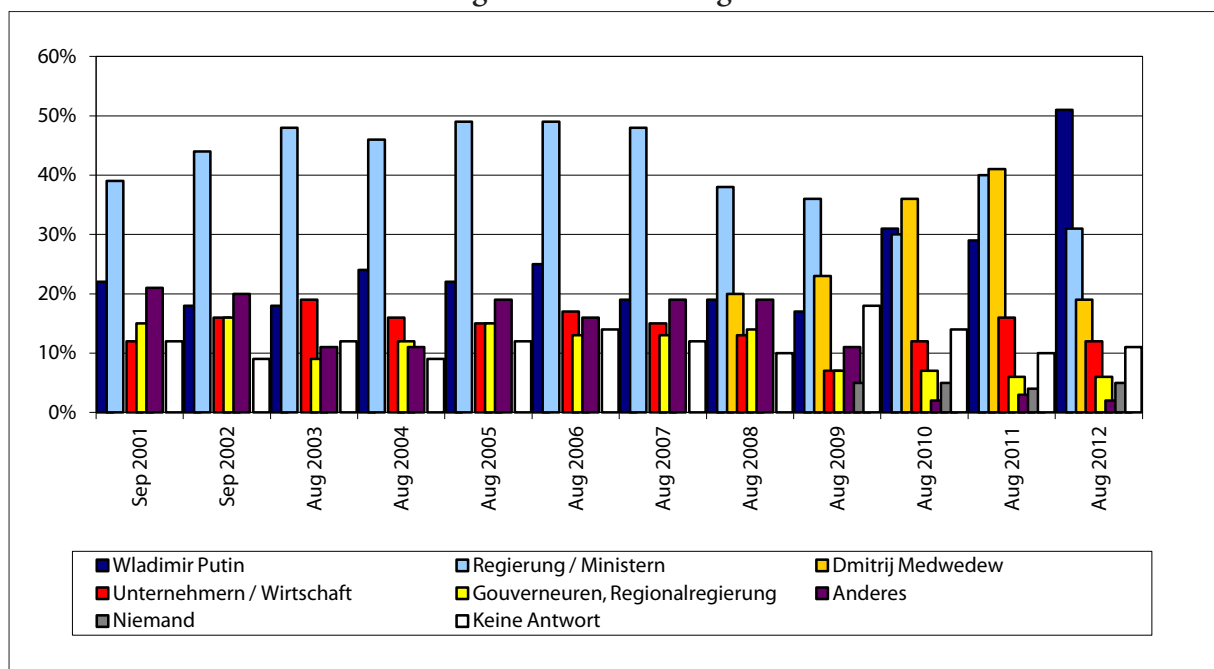
## Die Macht im Land

Grafik 14: Wem gebührt Ihrer Meinung nach der Hauptverdienst für die Erfolge Russlands?



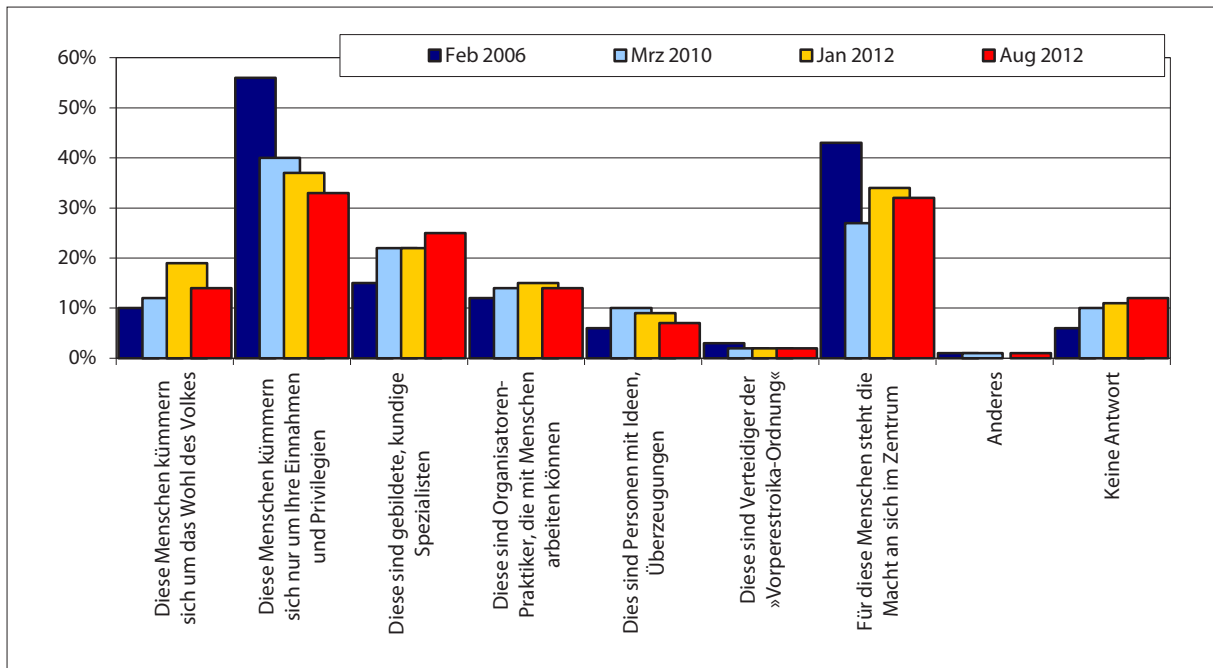
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 17.–21. August 2012, N = 1601, <http://www.levada.ru/print/28-08-2012/vlast-v-strane>

Grafik 15: Wer trägt Ihrer Meinung nach in Russland die Hauptverantwortung für die Probleme und den Anstieg der Lebenshaltungskosten?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 17.–21. August 2012, N = 1601, <http://www.levada.ru/print/28-08-2012/vlast-v-strane>

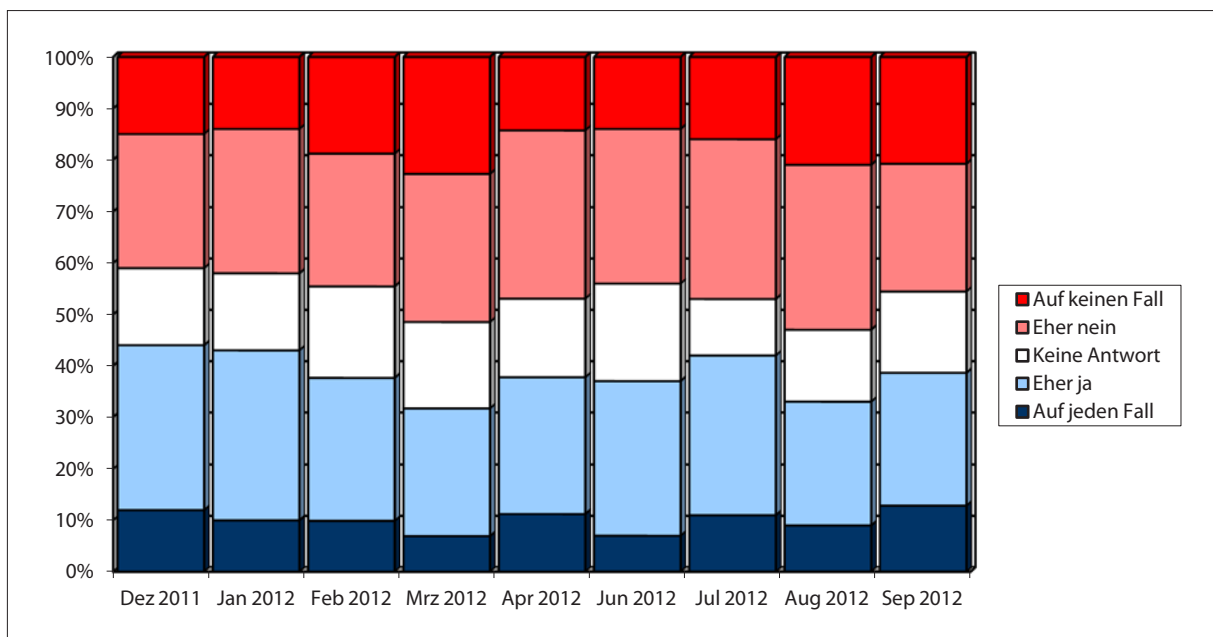
**Grafik 16: Mit welcher der Aussagen über die Personen, die gegenwärtig an der Macht sind, stimmen Sie am ehesten überein?**



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 17.–21. August 2012, N = 1601, <http://www.levada.ru/print/28-08-2012/vlast-v-strane>

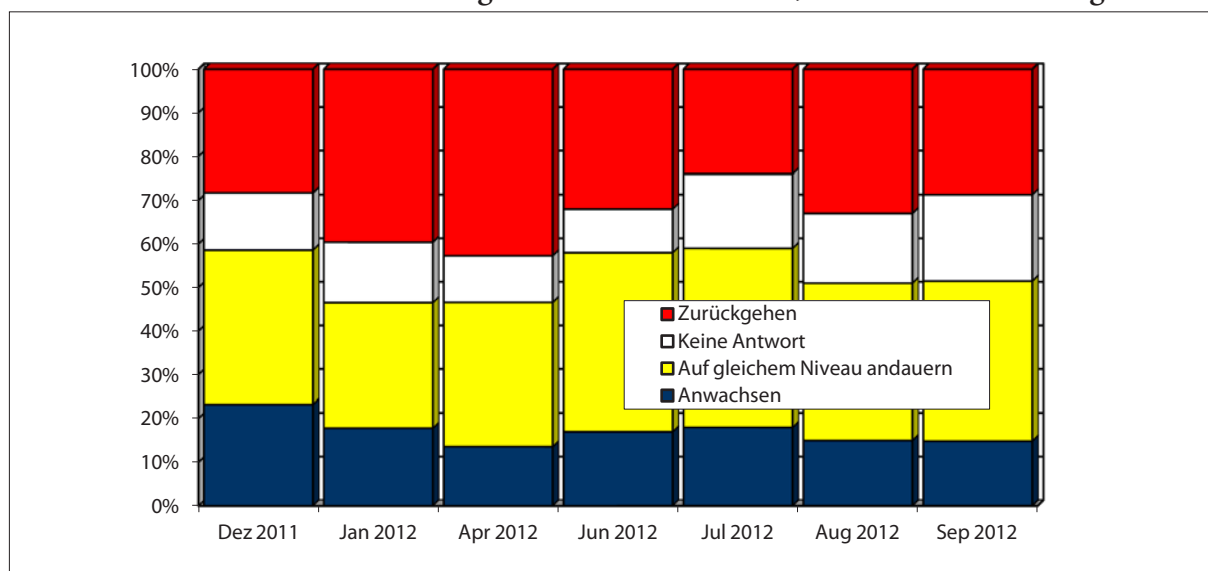
## Die Proteststimmung im Land

**Grafik 17: Unterstützen Sie die seit Anfang Dezember 2011 stattfindenden massenhaften Protestaktionen?**



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 21.–24. September 2012, N = 1601, <http://www.levada.ru/print/08-10-2012/protestnye-nastroeniya-rossiyan>

**Grafik 18: Wird die Proteststimmung in Russland anwachsen, andauern oder zurückgehen?**

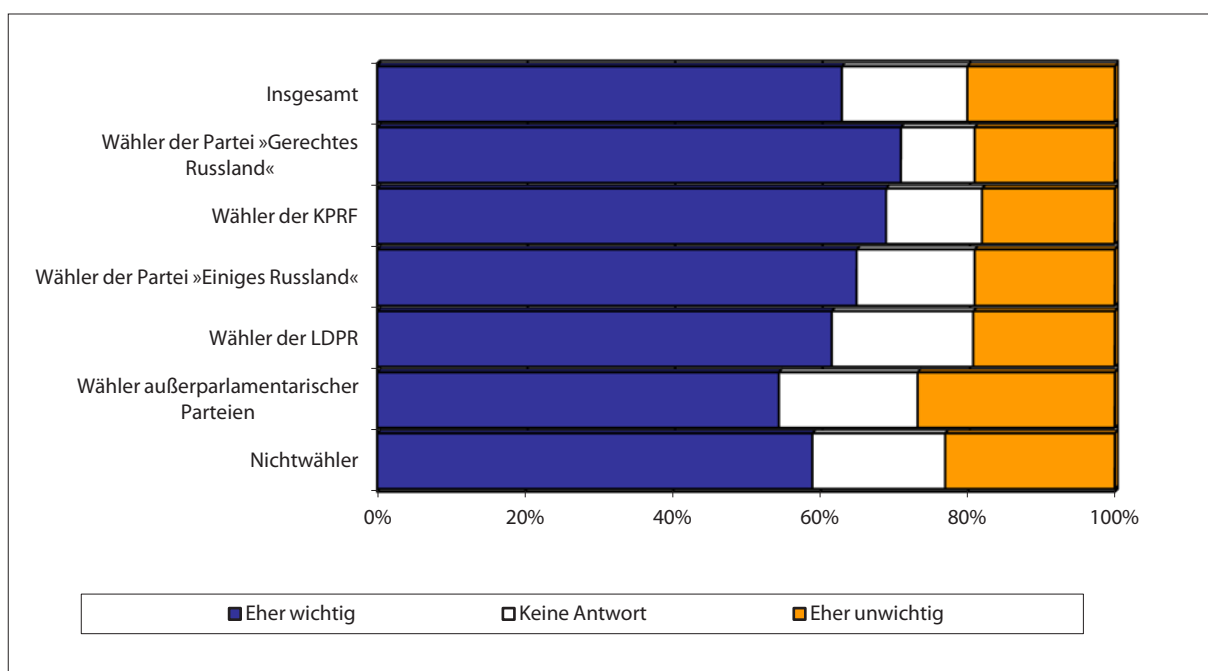


Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 21.–24. September 2012, N = 1601, <http://www.levada.ru/print/08-10-2012/protestnye-nastroeniya-rossijan>

## Eigentum und Bankkonten von Beamten im Ausland

**Grafik 19: Halten Sie das Thema »Beamtenbesitz im Ausland« für wichtig?**

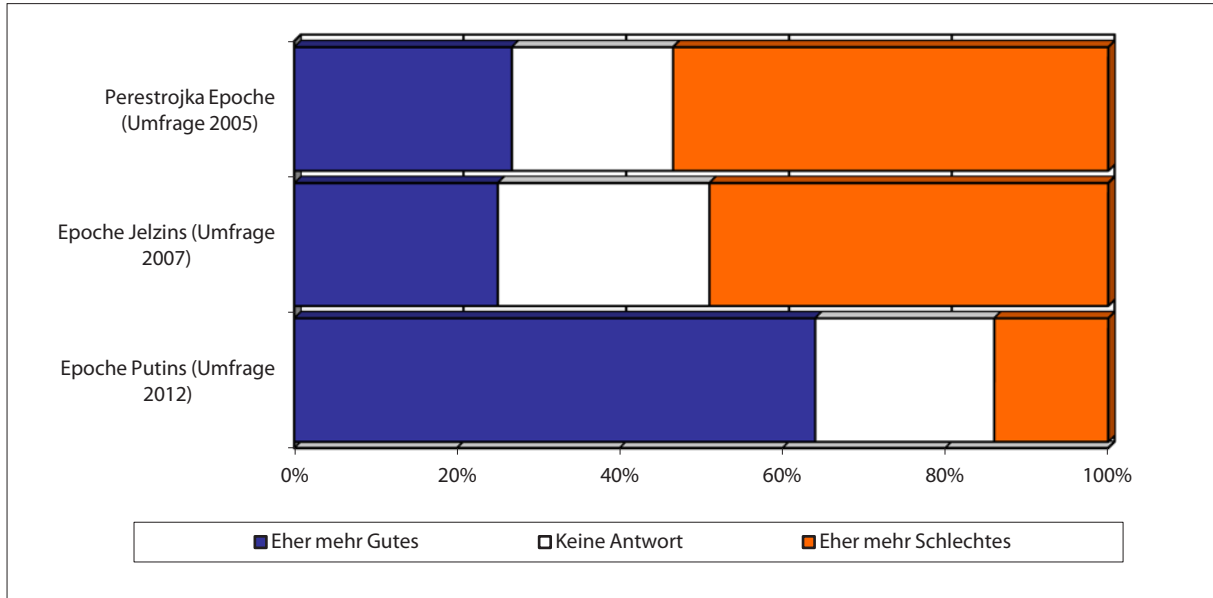
In der Staatsduma wird gegenwärtig ein Gesetzentwurf beraten, der eine Kontrolle bis hin zum Verbot von ausländischen Bankkonten, Wertpapieren und Immobilien für russische Staatsbeamte vorsieht.



Quelle: Umfragen des WZIAM vom 1.–2. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113050>

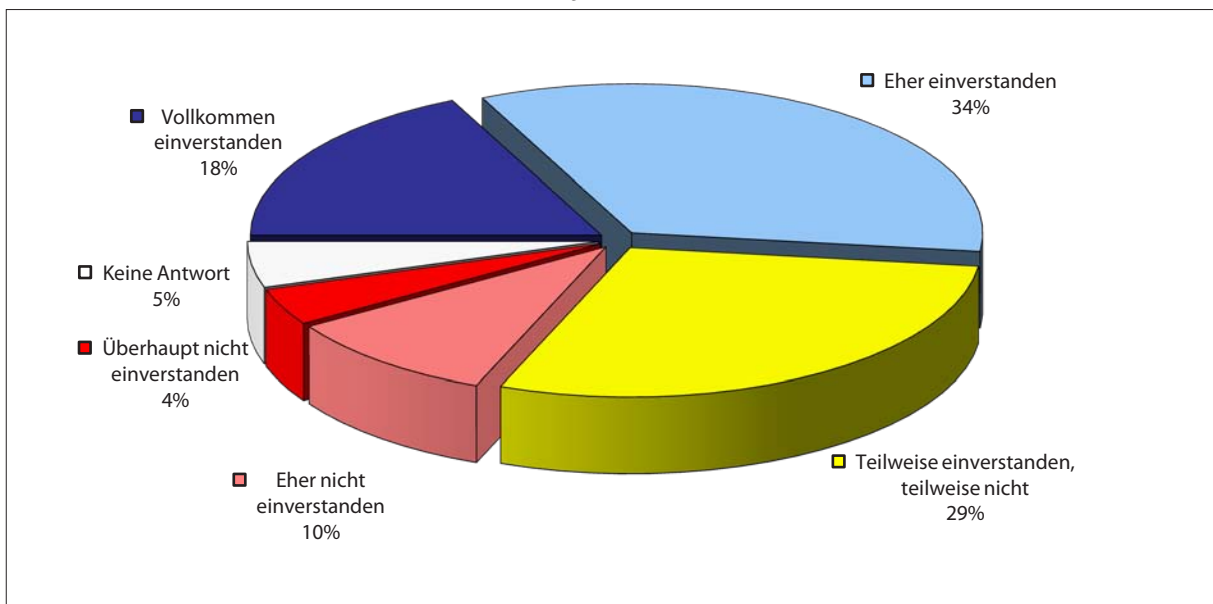
## Erste Bilanz der Ära Putin

Grafik 20: Haben die folgenden Epochen Russland mehr Gutes oder mehr Schlechtes gebracht?



Quelle: Umfragen des WZIAM) vom 29.–30. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113176>

Grafik 21: Wie stehen Sie zu der Aussage: »Die Menschen leben heute besser als vor dem Amtsantritt Wladimir Putins im Jahr 2000«?



Quelle: Umfragen des WZIAM) vom 29.–30. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113176>



**Tabelle 6: Wie hat sich Ihrer Meinung nach die Situation in verschiedenen Lebensbereichen der russischen Gesellschaft während der Präsidentschaft Wladimir Putins verändert?**  
(geschlossene Frage, eine Antwortmöglichkeit je Kategorie)

<b>Lebensniveau der Bevölkerung</b>		
	Verbessert	44 %
	Nicht verändert	29 %
	Verschlechtert	19 %
	Keine Antwort	7 %
<b>Interethnische Beziehungen</b>		
	Verbessert	24 %
	Nicht verändert	38 %
	Verschlechtert	28 %
	Keine Antwort	10 %
<b>Erwerbsmöglichkeit, Arbeitsfindung</b>		
	Verbessert	33 %
	Nicht verändert	34 %
	Verschlechtert	26 %
	Keine Antwort	7 %
<b>Situation im Sozialsektor (Gesundheitsfürsorge, Bildung, Wissenschaft, Kultur)</b>		
	Verbessert	23 %
	Nicht verändert	34 %
	Verschlechtert	36 %
	Keine Antwort	6 %
<b>Situation im Bereich von Recht und Ordnung</b>		
	Verbessert	23 %
	Nicht verändert	41 %
	Verschlechtert	27 %
	Keine Antwort	10 %
<b>Situation im Bereich der persönlichen Sicherheit der Staatsbürger</b>		
	Verbessert	25 %
	Nicht verändert	44 %
	Verschlechtert	21 %
	Keine Antwort	10 %
<b>Situation im Bereich der Rechte und Freiheiten, Demokratieentwicklung</b>		
	Verbessert	29 %
	Nicht verändert	37 %
	Verschlechtert	20 %
	Keine Antwort	14 %

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

**Tabelle 6: Wie hat sich Ihrer Meinung nach die Situation in verschiedenen Lebensbereichen der russischen Gesellschaft während der Präsidentschaft Wladimir Putins verändert? (geschlossene Frage, eine Antwortmöglichkeit je Kategorie) (Fortsetzung)**

<b>Situation im Bereich der Korruptionsbekämpfung</b>		
	Verbessert	19 %
	Nicht verändert	38 %
	Verschlechtert	33 %
	Keine Antwort	10 %
<b>Situation im Nordkaukasus</b>		
	Verbessert	34 %
	Nicht verändert	33 %
	Verschlechtert	15 %
	Keine Antwort	18 %
<b>Internationale Position Russlands in der Weltgemeinschaft</b>		
	Verbessert	45 %
	Nicht verändert	29 %
	Verschlechtert	11 %
	Keine Antwort	14 %
<b>Situation in Industrie und Landwirtschaft</b>		
	Verbessert	18 %
	Nicht verändert	34 %
	Verschlechtert	37 %
	Keine Antwort	11 %
<b>Situation im Bereich von Politik und Staatsführung</b>		
	Verbessert	27 %
	Nicht verändert	38 %
	Verschlechtert	16 %
	Keine Antwort	18 %

Quelle: Umfragen des WZIAM) vom 29.–30. September 2012, N = 1600, <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113176>

## Russland wird auf seinen gewohnten und tragischen Weg gedrängt Erklärung von Memorial International

Vor 38 Jahren, am 30. Oktober 1974 haben Gefangene in den Lagern in Mordowien und im Gebiet Perm, sowie im Gefängnis in Wladimir mit Hungerstreiks und anderen Protestaktionen den »Tag der politischen Gefangenen in der UdSSR« begangen.

Heute begehen wir den 30. Oktober nicht nur als Tag der Erinnerung an die Opfer politischer Repression, sondern auch wieder als Tag der politischen Gefangenen, nun schon im modernen Russland.

Die Ereignisse der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die russische Staatsmacht im Dialog mit der Opposition vor allem die Sprache der Repression nutzt: Festnahmen, Gerichte und Lager. Wieder, wie in den 1920er und 1930er Jahren wird Erfahrung bei der Fabrikation politischer Prozesse gebraucht. Erneut sind Verwünschungen als »ausländische Agenten« im Gebrauch. Nützlich ist auch die frische »kaukasische« Erfahrung mit Entführungen und Geheimgefängnissen.

Russland wird erneut auf seinen gewohnten und tragischen Weg gedrängt.

Wir appellieren nicht an das historische Verantwortungsgefühl unserer Staatsführer. Dieses Gefühl fehlt ihnen offenbar. Wir wenden uns auch nicht an den Selbsterhaltungsinstinkt der russischen Machtelite. Um dieses Gefühl zu entwickeln müsste es zumindest eine ungefähre Vorstellung der Realität geben, die aber bei der gegenwärtigen Elite letztendlich fehlt.

Wir wenden uns an die Gesellschaft und hoffen auf ihre staatsbürgerliche Reife. Wir haben kein fertiges Rezept, wie wir verhindern können, dass Russland in eine neue Spirale von Revolution und Staatsterrorismus abrutscht. Wir müssen gemeinsam nach Formen suchen, wie wir diesen verrückten und selbstmörderischen Schritten, die die Staatsmacht unternimmt, entgegen wirken können. Das Einzige, zu dem alle gesellschaftlichen Kräfte, unabhängig von ihrer politischen Orientierung, aufzurufen wir notwendig finden, ist die unbedingte Absage an jede Form von Gewalt. Zu Ruhe, Weisheit und Standhaftigkeit.

Wir sind in der Lage die Freiheit zu schützen, wenn wir uns auf das Recht stützen und nicht auf Gewalt.

Vorstand Memorial International

30. Oktober 2012

## Vom 18. Oktober bis zum 1. November 2012

18.10.2012	Die Dumakommission zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Angaben über Einkommen und Eigentum der Dumaabgeordneten stellt die Überprüfung von fünf Abgeordneten der Partei »Einiges Russland« ein. Überprüfungen laufen nur noch gegen zwei Abgeordnete der LDPR sowie Alexej Knyschow von »Einiges Russland«.
18.10.2012	Ein Moskauer Bezirksgericht genehmigt für zwei Monate eine Untersuchungshaft von Konstantin Lebedew, eines Assistenten von Sergej Udaltow, zur Überprüfung der »Tatsachen« aus dem NTV-Film »Anatomie des Protests 2«.
19.10.2012	Die russische Staatsduma nimmt in erster Lesung den Haushaltsentwurf für 2013 und den Haushaltsplan bis 2015 an. Die Abgeordneten fordern eine Überarbeitung des Entwurfs, um Wladimir Putins Erlasse vom Mai zu berücksichtigen.
19.10.2012	Igor Bakirow, Koordinator der Bewegung »Weißes Band« und Kandidat bei den Wahlen zum Koordinationsrat der Opposition, wird von Unbekannten mit den Worten »wenn du nicht aufhörst, töten wir dich« mit einer Glasflasche am Kopf verletzt.
19.10.2012	Alexej Orlow, Oberhaupt der Republik Kalmykien, entlässt die Regionalregierung »auf Grund notwendiger Veränderungen in der sozial-ökonomischen Entwicklung der Republik«.
19.10.2012	Ein Moskauer Bezirksgericht erlässt Haftbefehl gegen einen 51-jährigen wegen der »Teilnahme an Massenunruhen und Gewalt gegen Staatsbeamte« während des »Marsches der Millionen« am 6. Mai. Er ist der 18. Gefangene im sogenannten Bolotnaja-Verfahren.
19.10.2012	Sicherheitskräfte töten während einer Spezialoperation in Machatschkala (Dagestan) zwei Untergrundkämpfer.
20.10.2012	Maxim Jefimow, ein Blogger aus Karelien, erhält politisches Asyl in Estland. Gegen Jefimow war ein Strafverfahren wegen »Anstachelung von Hass und Feindschaft gegenüber der Geistlichkeit« eröffnet worden.
20.10.2012	Präsident Wladimir Putin unterzeichnet einen Erlass, wonach in der Präsidentschaftsadministration eine Abteilung für »gesellschaftliche Projekte« eingerichtet wird. Ziel dieser Abteilung ist die »Stärkung der geistig-moralischen Grundlagen der russischen Gesellschaft [und] die Weiterentwicklung der staatlichen Politik im Bereich der patriotischen Erziehung«. Abteilungsleiter wird Pawel Senkowitsch, bisher stellvertretender Leiter der Abteilung für Innenpolitik in der Präsidentschaftsadministration.
20.–21.10.2012	Im Internet und in mehreren regionalen Wahlkomitees finden Wahlen zum 45-köpfigen »Koordinationsrat der Opposition« statt. Rund 160.000 Personen hatten sich zur Wahl registriert, wovon ca. 90.000 verifiziert wurden. Bis zum Sonntagabend stimmen ca. 60.000 Personen ab. Da die Internetseite der Wahlen am ersten Wahltag durch Hacker-Angriffe lahmgelegt wurde, werden die Wahlen bis Montag 20:00 verlängert.
21.10.2012	Ein Sprecher des »Nationalen Antiterror-Komitees« gibt bekannt, dass im Rahmen von groß angelegten Spezialoperationen in Regionen im Nordkaukasus im September und Oktober diesen Jahres 49 Untergrundkämpfer, darunter neun Anführer, getötet und 30 Untergrundkämpfer festgenommen wurden. 20 weitere »neigen zur Selbstanzeige«.
21.10.2012	Ein Bezirksgericht in Moskau ordnet zwei Monate Untersuchungshaft für Leonid Raswoschajew, einen Aktivist der »Linken Front« und Assistenten des Dumaabgeordneten Ilja Ponomarjow, an. Augenzeugenberichten zufolge hatte er am Vortrag bei der Vertretung der UNO in Kiew um politisches Asyl nachgesucht und war dann von Unbekannten überwältigt und nach Moskau überstellt worden. Ob es sich um eine Auslieferung durch die Ukraine oder eine Entführung durch russische Sicherheitskräfte handelte, bleibt zunächst unklar.
22.10.2012	Wladimir Markin, Sprecher des Strafverfolgungskomitees, teilt mit, dass Leonid Raswoschajew freiwillig ein Schuldeingeständnis abgegeben habe, in dem er behauptet, gemeinsam mit Sergej Udaltow und dessen Assistent Konstantin Lebedew Massenunruhen, u. a. die Ausschreitungen am 6. Mai 2012, vorbereitet sowie einen Umsturz im Herbst 2012 geplant zu haben. Ihre Tätigkeit sei durch einen georgischen Abgeordneten finanziert worden. Das Eingeständnis bestätige die »Fakten« aus dem NTV-Film »Anatomie des Protests 2«. Der Dumaabgeordnete Ilja Ponomarjow (»Gerechtes Russland«), erklärt, sein Assistent Leonid Raswoschajew sei nach seinem Verschwinden in der Ukraine gefoltert worden.
22.10.2012	Igor Setschin, Vorsitzender des staatlichen Ölkonzerns Rosneft, teilt bei einem Treffen mit Präsident Wladimir Putin mit, dass Rosneft den drittgrößten russischen Ölkonzern TNK-BP aufkaufen wird, der bisher je zur Hälfte BP und dem Konsortium russischer Oligarchen AAR gehört. Für 17,1 Mrd. US-\$ sowie 12,84 % Unternehmensaktien erwirbt Rosneft die Anteile von BP, für 28 Mrd. US-\$ die übrigen 50 % von TNK-BP von der russischen Aktionärsvereinigung AAR.

22.10.2012	Rund 82.000 Wähler geben russlandweit ihre Stimmen bei der Wahl des 45-köpfigen Koordinationsrates der Opposition ab. Das Wahlergebnis wird am Abend bekannt gegeben: <a href="http://cvk2012.ru/news/rezultaty_goloso_vaniya">http://cvk2012.ru/news/rezultaty_goloso_vaniya</a> . Die 30 Plätze der »Allgemeinbürgerlichen« Liste führen an: Alexej Nawalnyj, Dmitrij Bykow, Garri Kasparow, Xenia Sobtschak, Ilja Jaschin, Michail Gelfand, Jewgenija Tschirikowa, Michail Schaz, Wladimir Aschurkow und Dmitrij Gudkow. In den Koordinationsrat gelangen ferner jeweils die ersten fünf Vertreter der liberalen, linken (darunter Leonid Raswoschajew) und nationalistischen Liste.
22.10.2012	Präsident Wladimir Putin empfängt seinen ukrainischen Amtskollegen Viktor Janukowitsch. Es stehen Handels- und Wirtschaftsfragen (u. a. die russisch-ukrainischen Gasbeziehungen, die Zusammenarbeit bei Atomenergie, Flugzeugbau und in der Raumfahrt) und die Beteiligung der Ukraine an den Integrationsprozessen in der GUS auf der Agenda.
23.10.2012	Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Russland wegen der Verletzung der Verfahrensregeln im Prozess gegen Alexej Pitschugin, einen ehemaligen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes von JUKOS, zu Zahlung von € 9.500. Pitschugin war 2007 wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden.
23.10.2012	Die russische Staatsduma verabschiedet in erster Lesung einen Gesetzesentwurf, wonach der Präsident die Amtszeit von leitenden Beamten bis zum Alter von 70 Jahren verlängern kann. Das Dienstalalter ist bisher auf 60, bei Verlängerung auf 65 Jahre begrenzt.
23.10.2012	Die Staatsduma verabschiedet in zweiter und dritter Lesung mit 375 gegen 2 Stimmen ein Gesetz, das die Strafen beim Verrat von Staatsgeheimnissen verschärft. Das Gesetz weitet den Tatbestand des Hochverrats im Strafgesetzbuch aus.
23.10.2012	Dem Dumaabgeordneten Ilja Ponomarjow und der Anwältin Violetta Wolkowa wird der Zugang zu Leonid Raswoschajew verweigert, der sich in Untersuchungshaft befindet. Die Strafverfolgungsbehörde entzieht Wolkowa auf Grund von Interessenkonflikten offiziell das Mandat als Anwältin Raswoschajews. Walerij Borschtschow, Vorsitzender der Gesellschaftlichen Aufsichtskommission Moskau, spricht mit Raswoschajew. Dieser habe über psychologische Folter geklagt, etwa die Androhung von Schlägen, und über eine Fesselung an Händen und Füßen. Das Schuldeingeständnis habe er geschrieben, nachdem ihm und seinen Bekannten mit Gefahr für Leben und Gesundheit gedroht wurde.
24.10.2012	Alexander Ponomarjow, seit 2006 Generaldirektor des Fernsehsenders »TV Zentr«, der im Besitz der Moskauer Stadtregierung ist, wird entlassen. Seine Nachfolgerin wird Julia Bystrizkaja, zuvor stellvertretende Generaldirektorin der staatlichen Rundfunkanstalt VGRTK.
24.10.2012	Bei einer Spezialoperation des Inlandsgeheimdienstes FSB in Kazan werden zwei mutmaßliche Untergrundkämpfer sowie ein FSB-Mitarbeiter getötet. Die Getöteten wurden im Zusammenhang mit dem Überfall auf den Mufti von Tatarstan und die Ermordung seines Stellvertreters in diesem Sommer gesucht.
24.10.2012	Präsident Wladimir Putin ernennt per Erlass Alexander Gruschko, bisher einer der stellvertretenden Außenminister, zum Ständigen Vertreter Russlands bei der NATO.
24.10.2012	Das russische Außenministerium nimmt die Empfehlung des Europaparlaments an den Rat der Europäischen Union, Einreisebeschränkungen gegen die Beteiligten am Tod von Sergej Magnitskij zu verabschieden, »mit Unverständnis« auf und »sieht diesen Schritt als weiteren Versuch, die Frage zu politisieren und Druck auf das russische Justizsystem auszuüben«.
24.10.2012	Die russische Staatsduma entzieht dem Abgeordneten Alexej Knyschow (»Einiges Russland«) auf eigenen Wunsch das Mandat. Gegen Knyschow läuft ein Ermittlungsverfahren wegen unternehmerischer Tätigkeit während der Ausübung seines Abgeordnetenmandats.
25.10.2012	Präsident Wladimir Putin empfängt die Teilnehmer des »Waldai-Clubs«. Auf der Tagesordnung stehen dieses Mal nicht politische, sondern wirtschaftliche Fragen. Behandelt werden u. a. die Übernahme von TNK-BP durch »Rosneft« und die Reaktion Russlands auf eine sinkende Gasnachfrage in Europa. Putin hält weder einen NATO-, noch einen EU-Beitritt für realistisch, findet jedoch, dass Wege der Annäherung an die EU gesucht werden sollen, um die »Synergie der gemeinsamen Bemühungen Russlands und unserer europäischen Nachbarn zu nutzen«.
25.10.2012	Mark Fejgin, Anwalt von Leonid Raswoschajew, erklärt, dass sein Mandant alle seine Aussagen seit dem 18. Oktober, darunter sein Schuldeingeständnis, widerruft.

26.10.2012	Der Vorsitzende der »Linken Front« Sergej Udalzew wird nach dreistündigem Verhör im Strafverfolgungskomitee und nach Erhebung der Anklage wegen Vorbereitung von Massenunruhen unter Auflagen auf freien Fuß gesetzt. Udalzew hatte eine Festnahme erwartet und wertet die Freilassung als Versuch, ihn in den Augen der Opposition zu diskreditieren und zwischen ihn und seine in Untersuchungshaft befindlichen Assistenten Lebedew und Raswoschajew einen Keil zu treiben.
26.10.2012	Die russische Staatsduma verabschiedet in dritter Lesung ein Gesetz, das im Falle der Verletzung der Bestimmungen für NGOs, die »die Funktion eines ausländischen Agenten erfüllen«, administrative Strafen festlegt.
26.10.2012	Präsident Wladimir Putin begrüßt in St. Petersburg die Teilnehmer des 4. Internationalen Kongresses der Auslandsrussen. »Uns alle eint die gemeinsame Sorge um die Zukunft Russlands, unseres Volkes, die Einstellung, der historischen Heimat nützlich zu sein, ihre sozial-wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, die internationale Autorität und das Prestige zu stärken«.
27.10.2012	In Moskau findet das erste Treffen des Koordinationsrates der Opposition statt. Dieser beschließt, analog zur »Magnitskij-Liste« eine Liste mit Staatsangestellten zusammenzustellen, die sich an der »Verfolgung von Oppositionellen« beteiligen. Im Dezember soll eine Protestaktion zum Jahrestag der Massendemonstrationen veranstaltet werden. Im Anschluss nehmen einige Oppositionsaktivisten an individuellen Mahnwachen zur Unterstützung der politischen Gefangenen und gegen Repressionen und Folter teil. Alexej Nawalnyj, Sergej Udalzew, Ilja Jaschin und der Journalist Sergej Parchomenko werden dabei festgenommen.
27.10.2012	Sergej Mironow, Vorsitzender der Partei »Gerechtes Russland«, ruft auf einem Parteitag dazu auf, sich von der Protestbewegung zu distanzieren. Jedes Parteimitglied solle seine Wahl treffen, mit wem er gehen wolle – mit einer sozial-demokratischen Partei oder mit denen, »die von einer liberalen Revanche träumen und sich nach einer Zeit der Wirren sehnen«. Mironow begründet das schlechte Abschneiden seiner Partei bei den Regionalwahlen am 14. Oktober mit der Unterstützung der Protestbewegung durch »sektiererische« Strömungen innerhalb der Partei. Gennadij Gudkow, dem das Dumamandat entzogen wurde, erklärt dagegen, dass »eine Partei, die heute nicht auf die Straße geht und ihr Gesicht nicht dem Protest zuwendet, im politischen Abseits bleibt. Ich meine, dass »Gerechtes Russland« stolz sein sollte, dass vier angesehene Parteikollegen in leitende Gremien der Protestbewegung eingezogen sind«.
27.10.2012	Gennadij Sjuganow, Vorsitzender der Kommunistischen Partei Russlands (KPRF), distanziert sich auf dem Parteitag der KPRF ebenfalls von der Protestbewegung. Er warnt den Vorsitzenden der »Linken Front« Sergej Udalzew, der bei den Präsidentschaftswahlen Vertrauensperson Sjuganows gewesen war, sich durch eine Zusammenarbeit mit den Liberalen nicht missbrauchen zu lassen.
27.10.2012	Die Partei »Bürgerplattform« wählt auf ihrem Parteitag in Moskau den Milliardär Michail Prochorow zum Vorsitzenden des föderalen Politikomitees.
28.10.2012	Bei einer Spezialoperation der Sicherheitskräfte im Rayon Chasawjurt (Dagestan) werden zwei Untergrundkämpfer getötet.
29.10.2012	Im Verfahren wegen der nationalistischen Ausschreitungen von ca. 5.000 Fußballfans und Nationalisten am 11. Dezember 2010 auf dem Moskauer Manegenplatz, setzt das Moskauer Stadtgericht als zweite Instanz für zwei Angeklagten die Haftstrafen von zwei bzw. drei Jahren auf zwei bis drei Monate herab.
29.10.2012	Die Parteien »Rodina« (»Heimat«) und die »Partei der Pensionäre« kündigen die Zusammenarbeit mit der Partei »Gerechtes Russland« auf, die 2006 vereinbart worden war. Der Vorsitzende von »Gerechtes Russland« Sergej Mironow unterstellt, dass »Rodina« und die »Partei der Pensionäre« sich dem Regierungslager anschließen wollen.
29.10.2012	Präsident Wladimir Putin ordnet an, die Haushaltsausgaben für das staatliche Rundfunkunternehmen VGTRK, den Auslandsfernsehsender »Russia Today« und die Regierungszeitung »Rossijskaja Gaset« nicht zu reduzieren. Das Finanzministerium hatte den Haushaltsansatz der staatlichen Nachrichtenagenturen RIA-Novosti und ITAR-TASS gegenüber dem Vorjahr um 25–30 % gekürzt.
30.10.2012	Das Moskauer Stadtgericht verurteilt sechs Skinheads wegen mehrfachen Mordversuchs und Mord aus nationalem Hass zu Freiheitsstrafen von acht bis 19 Jahren.
30.10.2012	Ein Moskauer Bezirksgericht verurteilt den Oppositionsaktivisten Alexej Nawalnyj zu einer Geldbuße von 30.000 Rubel (ca. 737 €) wegen der Organisation einer nicht genehmigten Demonstration. Nawalnyj hatte am 27. Oktober vor dem FSB-Gebäude an einer Mahnwache gegen Repressionen teilgenommen. Das Gericht wertet die Mahnwache wegen der Ansammlung von Journalisten als Demonstration

30.10.2012	Auf dem Puschkin-Platz im Moskauer Stadtzentrum findet am Gedenktag an die Opfer politischer Repressionen eine Demonstration zur Unterstützung politischer Gefangener statt. Bei Eisregen versammeln sich ca. 1.500 Personen, die die Einstellung der Strafverfahren gegen Oppositionsaktivisten sowie die Absetzung des Vorsitzenden des Strafverfolgungskomitees Alexander Bastrykin fordern.
31.10.2012	Dmitrij Peskow, Pressesprecher von Präsident Wladimir Putin, gibt bekannt, dass sich Putin in diesem Jahr nicht in einem »Direkten Draht« den Fragen der Bevölkerung stellen, sondern stattdessen eine große Pressekonferenz abhalten wird.
31.10.2012	Wladimir Tjulin, Chefredakteur des russischen Fernsehsenders »REN-TV«, der zur »Nationalen Mediengruppe« (u. a. Erster Kanal und Iswestija) gehört, verlässt das Unternehmen und wechselt, Inferfax zufolge, zu Rosneft.
31.10.2012	Michail Prochorow, Vorsitzender der Partei »Bürgerplattform« und Alexej Kudrin, bis September 2011 Finanzminister und Vorsitzender des »Komitees für Gesellschaftliche Initiativen«, gründen gemeinsam eine »Schule gesellschaftlicher Leader«. Ein Pilotseminar wird in Woronesh unter Leitung von Irina Jasina durchgeführt. Jasina war föderale Koordinatorin des Projektes »Schule für öffentliche Politik«, das in den 2000er Jahren bis zu seiner Verhaftung von Michail Chodorkovkij gefördert wurde.
31.10.2012	Auf dem Moskauer Majakowskij-Platz findet zum 31. des Monats eine nicht genehmigte Demonstration statt, auf der an Artikel 31 der russischen Verfassung erinnert wird, der die Versammlungsfreiheit garantiert. Polizeiangaben zufolge nehmen 70 Personen teil, 12 Personen werden kurzzeitig festgenommen.
31.10.2012	Das russische Katastrophenschutzministerium sendet 32 Tonnen humanitäre Hilfsgüter in das von Hurrikan »Sandy« betroffene Kuba.
01.11.2012	Das Gesetz zum »Schutz der Kinder vor Informationen, die ihrer Gesundheit und Entwicklung Schaden zufügen« tritt in Kraft. Webseiten können nun bereits auf Anordnung der Behörden für Kommunikationsaufsicht, Verbraucherschutz sowie des Föderalen Dienstes für Rauschgiftkontrolle gesperrt werden. Hierzu wird eine »schwarze Liste« an Internetseiten eingerichtet: <a href="http://www.zapret-info.gov.ru">http://www.zapret-info.gov.ru</a> .
01.11.2012	Präsident Putin schlägt vor, die Mitgliederzahl des »Rates zur Förderung von Zivilgesellschaft und Menschenrechten beim russischen Präsidenten« von 40 auf 65 Personen aufzustocken, damit so aus jeder Gruppe die ersten drei Kandidaten der Internetabstimmung, die Mitte September durchgeführt wurde, zugelassen werden können.

Sie können die gesamte Chronik seit 1964 auch auf <http://www.laender-analysen.de/russland/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und Satz: Matthias Neumann, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Die Russland-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON [www.ireon-portal.de](http://www.ireon-portal.de) recherchierbar.

ISSN 1613-3390 © 2012 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: [publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de](mailto:publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de) • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

## Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)

### Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen bieten einmal alle zwei Monate eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

### Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

### Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

### Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten vierzehntägig eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

### Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

### Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

### Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [zentralasien-analysen@dgo-online.org](mailto:zentralasien-analysen@dgo-online.org)

### Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)